UNS AMTSBLATT

Jahrgang 18
27. November 2015
Ausgabe 11/15

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, der Stadt Dassow sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land

Dassower Weihnachtsmarkt an der Nikoleikirche

Nikolaus mit Überraschung
verschiedene Stände der örtlichen Vereine und Gewerbetreibenden

Kirche offen mit traditionellem Lichteranzünden

Die nächste Ausgabe erscheint am 22. Dezember 2015.

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Die nächste Ausgabe
Uns Amtsblatt
erscheint am
22. Dezember 2015
Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge
und Anzeigen ist
(Posteingang im Verlag)
10. Dezember

Impressum

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Städte des **Amtes Schönberger Land.**

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90 Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16 Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Schönberger Land
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. s. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils zum letzten Freitag eines Monats, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
Auflage: 9.800 Exemplare

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung:	Amt Schönberger Land
Anschrift:	Am Markt 15, 23923 Schönberg
Telefon:	038828 330-0
Fax:	038828 330-175
E-Mail:	info@schoenberger-land.de
Web:	www.schoenberger-land.de
Online-Dienste:	www.schoenberger-land.de/online

allgemeine Öffnungszeiten:

Mo. - Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Di. u. Do.	14:00 - 18:00 Uhr
Fr.	geschlossen

besondere Öffnungszeiten des Standesamtes:

Mo., Di. u. Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Di. u. Do.	14:00 - 18:00 Uhr

besondere Öffnungszeiten der Wohngeldstelle, des Gewerbeamtes und für Feuerwehrangelegenheiten:

Di. u. Do.	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330-121, 123 und 171
Anlagenbuchhaltung	330-126
Bauanträge	330-181
Bauleitplanung	330-150, 157
Bürgerinformation	330-113
Buß- und Verwarngelder	330-135
Einwohnermeldeamt	330-133, 134 und 137
Finanzverwaltung	330-120 und 128
Fischereischeine	330-135
Feuerwehren	330-139
Gebäudemanagement	330-147, 150 und 153
Gewerbeamt	330-139
Grünanlagen/Gewässer	330-154
Hochbau	330-181
Informationstechnik	330-111
Kindertageseinrichtungen	330-116 und 119
Liegenschaften	330-155 und 156
Ordnungsamt	330-130, 131 und 137
Personalabteilung	330-114
Rechnungsprüfung	330-161
Schulverwaltung	330-119
Spielplätze	330-151
Stadtsanierung	330-157
Standesamt	330-132 und 142
Steuerabteilung	330-124 und 129
Straßenausbaubeiträge	330-152
Straßenbeleuchtung	330-151
Straßenunterhaltung	330-154
Tiefbau	330-182
Vollstreckung	330-122 und 125
Wahlen/Organisation	330-115
Winterdienst	330-131
Wohngeldstelle	330-141
zentrale Dienste	330-117
zentraler Sitzungsdienst	330-112

Amtliche Bekanntmachungen

AMT SCHÖNBERGER LAND
Stadt Schönberg

Betrifft:

Satzung der Stadt Schönberg über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den Bereich westlich der Marienstraße gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

hier:

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat in ihrer Sitzung am 04.06.2015 den Beschluss über die Aufstellung der Satzung der Stadt Schönberg über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den Bereich westlich der Marienstraße gefasst. Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung befindet sich im Südosten der Stadt Schönberg und wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten durch die Marienstraße,
- im Südosten durch die vorhandene Bebauung Marienstraße 113 und landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Südwesten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und Waldflächen und
- im Nordwesten durch die vorhandene Bebauung Marienstraße 91.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen:

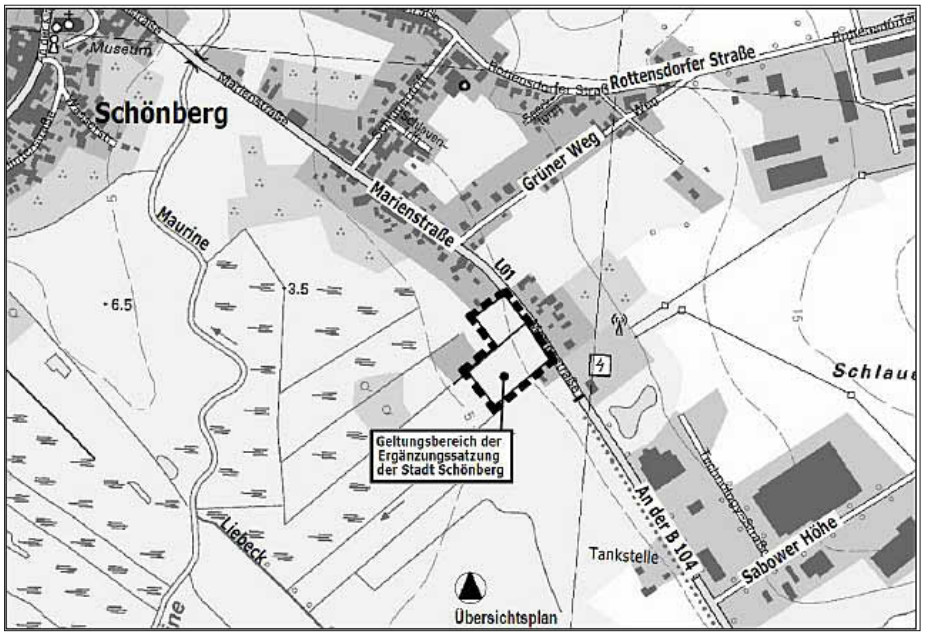

Für die von der Ergänzungssatzung einbezogenen Flächen soll Baurecht geschaffen werden.
Der von der Stadtvertretung der Stadt Schönberg in der Sitzung am 22.09.2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung der Stadt Schönberg über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den Bereich westlich der Marienstraße sowie der Entwurf der dazugehörigen Begründung liegen gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit
vom 07.12.2015 bis zum 07.01.2016

im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg während folgender Öffnungszeiten
- Montag - Donnerstag:
  von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag und Donnerstag:
  von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgeben.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung der Stadt Schönberg über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den Bereich westlich der Marienstraße unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Schönberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.
Bei Aufstellung der Satzung der Stadt Schönberg über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den Bereich westlich der Marienstraße ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schönberg, den 20.10.2015

gez. Götze (Siegel)
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selmsdorf
Betrifft:

1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Zarnewenz - Gebietsbezeichnung: „Ortsteil Zarnewenz-Oberdorf“

Hier:

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 22.10.2015 die Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Zarnewenz - Gebietsbezeichnung: „Ortsteil Zarnewenz-Oberdorf“, bestehend aus dem Lageplan einschließlich der Zeichenerklärung sowie den inhaltlichen Festsetzungen, beschlossen. Die Begründung dazu wurde gebilligt.
Die Satzung über 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Zarnewenz - Gebietsbezeichnung: „Ortsteil Zarnewenz-Oberdorf“ wird hiermit gemäß § 34 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414, einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen) bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage in der Verwaltung des Amtes Schönberger Land, Fachbereich Gemeindeentwicklung, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Auch die in der Satzung genannten Gesetze, Normen und Richtlinien können dort eingesehen werden.

Unbeachtlich werden:
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Zarnewenz - Gebietsbezeichnung: „Ortsteil Zarnewenz-Oberdorf“ sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Selmsdorf geltend gemacht worden sind.

Gemeinde Selmsdorf, den 17.11.2015

gez. Kreft
Bürgermeister (Siegel)

Anlage: Übersichtsplan - Geltungsbereich der Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Zarnewenz - Gebietsbezeichnung: „Ortsteil Zarnewenz-Oberdorf“

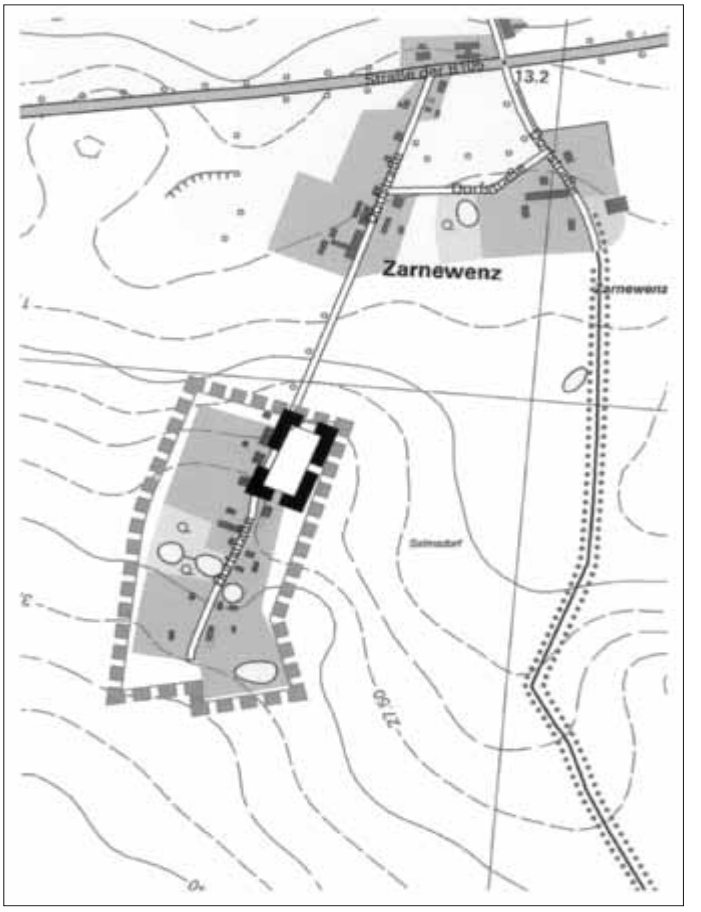

Öffentliche Bekanntmachung

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Groß Siemz zum 01.01.2012 und Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land vom 15.09.2015

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Groß Siemz zum 01.01.2012 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat das Ergebnis in ihren Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat in seine Sitzung am 14.09.2015 beschlossen, der Gemeinde Groß Siemz die Feststellung der Eröffnungsbilanz zu empfehlen.
Die Gemeindevertretung Groß Siemz hat in seiner Sitzung am 27.10.2015 die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Groß Siemz zum 01.01.2012 beschlossen.
Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Groß Siemz zum 01.01.2012 sowie der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Eröffnungsbilanz liegt mit ihren Anlagen einschließlich des Prüfberichtes und des Bestätigungsvermerkes zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Hinterhaus, Zimmer 29 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 16.11.2015

gez. Berger
Bürgermeister

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012
Gemeinde Groß Siemz

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01.01.2012 in €
1	**Anlagevermögen**		**1.973.329,26**
1.1	***Immaterielle Vermögensgegenstände***		***0,00***
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.2	***Sachanlagen***		***1.896.106,12***
1.2.1	Wald, Forsten		7.506,25
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		78.538,30
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		348.808,37
1.2.4	Infrastrukturvermögen		1.437.204,06
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		21.288,39
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.760,75
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00
1.3	***Finanzanlagen***		***77.223,14***
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		77.223,14
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00
2	**Umlaufvermögen**		**118.897,31**
2.1	***Vorräte***		***6.720,00***
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		6.720,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00
2.2	***Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände***		***110.177,31***
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		22.538,09
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3.311,43
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		84.289,36
2.2.6.1[1]	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		84.276,58
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		12,78
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		38,43
2.3	***Wertpapiere des Umlaufvermögens***		***0,00***
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4	***Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks***		***0,00***
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**0,00**
3.1	***Disagio***		***0,00***
3.2	***Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten***		***0,00***
4.	**Aktive latente Steuern**		**0,00**
5.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**		**0,00**
	Bilanzsumme		**2.092.226,57**

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01.01.2012 in €
1	**Eigenkapital**		**1.840.408,27**
1.1	***Kapitalrücklage***		***1.840.408,27***
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		1.840.408,27
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00
1.2	***Zweckgebundene Ergebnisrücklagen***		***0,00***
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
1.3	***Ergebnisvortrag***		***0,00***
1.4	***Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag***		***0,00***
1.5	***Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag***		***0,00***
2	**Sonderposten**		**216.252,42**
2.1	***Sonderposten zum Anlagevermögen***		***173.691,35***
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		173.691,35
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00
2.2	***Sonderposten für den Gebührenausgleich***		
2.3	***Sonderposten mit Rücklageanteil***		
2.4	***Sonstige Sonderposten***		***42.561,07***
3	**Rückstellungen**		**7.430,71**
3.1	***Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen***		
3.2	***Steuerrückstellungen***		
3.3	***Sonstige Rückstellungen***		***7.430,71***
4	**Verbindlichkeiten**		**28.135,17**
4.1	***Anleihen***		***0,00***
4.2	***Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen***		***0,00***
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00
4.3	***Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich***		***0,00***
4.4	***Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen***		***0,00***
4.5	***Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen***		***138,50***
4.6	***Verbindlichkeiten aus Transferleistungen***		***6.757,32***
4.7	***Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen***		***0,00***
4.8	***Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen,***		***0,00***
4.9	***Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen***		***1.724,80***
4.10	***Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:***		***18.936,12***
4.10.1[2]	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		18.936,12
4.11	***Sonstige Verbindlichkeiten***		***578,43***
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**0,00**
5.1	***Grabnutzungsentgelte***		***0,00***
5.2	***Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte***		***0,00***
5.3	***Sonstige***		***0,00***
6.	**Passive latente Steuern**		
	Bilanzsumme		**2.092.226,57**

Fassung vom 23. Juli 2015

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selmsdorf

Betr.: Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selmsdorf

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 22.10.2015 den Erneuten Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gebiet der Gemeinde Selmsdorf beschlossen (Geltungsbereich siehe Übersichtsplan).
Ziel der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist die Überarbeitung und Anpassung des Planes an die veränderten städtebaulichen Entwicklungsziele der Gemeinde sowie die Berücksichtigung der aktuellen naturschutzfachlichen Erfordernisse.
Nach der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Entwurf wurde die Bauleitplanung geändert. Die wesentlichen Änderungen, die zu einer erneuten Beteiligung geführt haben, betreffen:

- die Darstellung der „Optionalen Bauflächenausweisung“ in Selmsdorf, östlich des ehemaligen Wasserwerks, anstelle einer Wohnbaufläche auf Nachweis,
- die Darstellung der „Optionalen Bauflächenausweisung“ in Selmsdorf, östlich des bestehenden Sägewerks, anstelle einer Wohnbaufläche,
- die Darstellung des Sonstigen Sondergebietes „Recycling“ an der Deponie Ihlenberg anstelle eines Gewerbegebietes,
- die Darstellung als Gewerbegebiet anstelle eines Sonstigen Sondergebietes „Photovoltaik“ südlich der Bundesstraße B 104 und nördlich der Ortslage Lauen,
- die Änderung der Wohnbauflächendarstellung in Zarnewenz,
- die Änderung der Wohnbauflächendarstellung in Lauen,
- die Änderung der Wohnbauflächendarstellung in Teschow,
- die Reduzierung der Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen südwestlich von Teschow.

Der Erneute Entwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und der Erneute Entwurf der Begründung mit Umweltbericht dazu liegen in der Zeit

vom 07.12.2015 bis zum 14.01.2016

während der Dienststunden in der Verwaltung des Amtes Schönberger Land, Fachbereich Gemeindeentwicklung, Dassower Straße 4, OG, 23923 Schönberg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Folgende Arten umweltbezogener Informationen zu den o. g. wesentlichen Änderungen sind verfügbar und einsehbar:

1. Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen, Klima/Luft, Mensch, Landschafts-/Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern. Des Weiteren sind Informationen zu Schutzgebieten und -objekten verfügbar. Hingewiesen wird auf erforderliche Kompensationsmaßnahmen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.
2. Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbegebiet Kurzstucken“ der Gemeinde Selmsdorf.
3. Landschaftsplan der Gemeinde Selmsdorf, Endfassung - Juni 2013.
4. Stellungnahmen zum Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selmsdorf:
   - Landkreis Nordwestmecklenburg mit Stellungnahme zum Vorentwurf,
   - Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg,
   - Landesamt für Kultur und Denkmalpflege,
   - Bergamt Stralsund,
   - Zweckverband Grevesmühlen,
   - Hansestadt Lübeck mit Stellungnahme zum Vorentwurf,
   - Stellungnahmen der Bürger.
5. Hinweise, Stellungnahmen und Ausführungen zu folgenden Themen:
   - Landschaftsschutzgebiet (LSG):
     Zur Verwirklichung der geplanten baulichen Entwicklungen sind Herauslösungsanträge aus dem LSG für drei Teilbereiche notwendig. Eine Herauslösung für die Erweiterungsfläche im nordöstlichen Teilbereich des Hauptortes Selmsdorf ist erfolgt. Hauptsächliche Bedenken für die anderen Teilbereiche (Gewerbegebiet bei Lauen, Wohnbaufläche östlich der Straße „Am Wasserwerk“ in Selmsdorf) bestehen zu den Punkten Landschaftsbild, Biotopverbundsystem, „Grünes Band“ sowie zu Natura 2000-Gebieten.
   - „Grünes Band“:
     Das „Grüne Band“ ist ein Naturschutzprojekt, das durch den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland ins Leben gerufen wurde. Dieses Projekt bezieht sich auf den Streifen der ehemals innerdeutschen Grenze. In der Gemeinde Selmsdorf betrifft es Flächen in einer Breite zwischen 50 und 200 m entlang der Trave und des Dassower Sees.
   - Biotopverbund/ Natura 2000-Gebiete:
     Die untere Naturschutzbehörde hat auf die gemäß Artikel 10 nach FFH-Richtlinie dargestellten Flächen im Bereich des geplanten Gewerbestandortes bei Lauen verwiesen.
   - Naturräumliche Standortpotenziale:
     Die Flächen der geplanten Gewerbegebietsentwicklung nördlich der Ortslage Lauen besitzen aufgrund des anstehenden Sandbodens Potenziale zur Entwicklung als Magerrasenflächen.
   - Landschaftsbild:
     Das Landschaftsbild wird bewertet und Maßnahmen zu dessen Schutz und Weiterentwicklung werden dargestellt.
   - Landschaftsgebundene Erholung:
     Aussagen bezüglich der landschaftsgebundenen Erholung werden getroffen.
   - unzerschnittene landschaftliche Freiräume:
     Die unzerschnittenen landschaftlichen Freiräume werden bewertet.
   - Ausgleichsmaßnahmen:
     Auf die Ökokontomaßnahme in Zarnewenz sowie an der Deponie wird hingewiesen.
   - Immissionsschutz:
     Auf den möglichen immissionsschutzrechtlichen Konflikt zwischen bestehendem Sägewerke und einer künftigen Wohnbebauung wird hingewiesen.
   - Altlasten:
     Gemäß dem Altlastenkataster des Landkreises sind keine Altlastenvorkommen bekannt.
   - Bergbaulichen Belange:
     Durch die Planung werden bergbauliche Belange berührt.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zu den o. g. wesentlichen Änderungen der Bauleitplanung (gemäß § 4a Abs. 3 BauGB) zum Erneuten Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Selmsdorf, den 17.11.2015

gez. Kreft
Bürgermeister (Siegel)

Übersichtsplan: Geltungsbereich der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

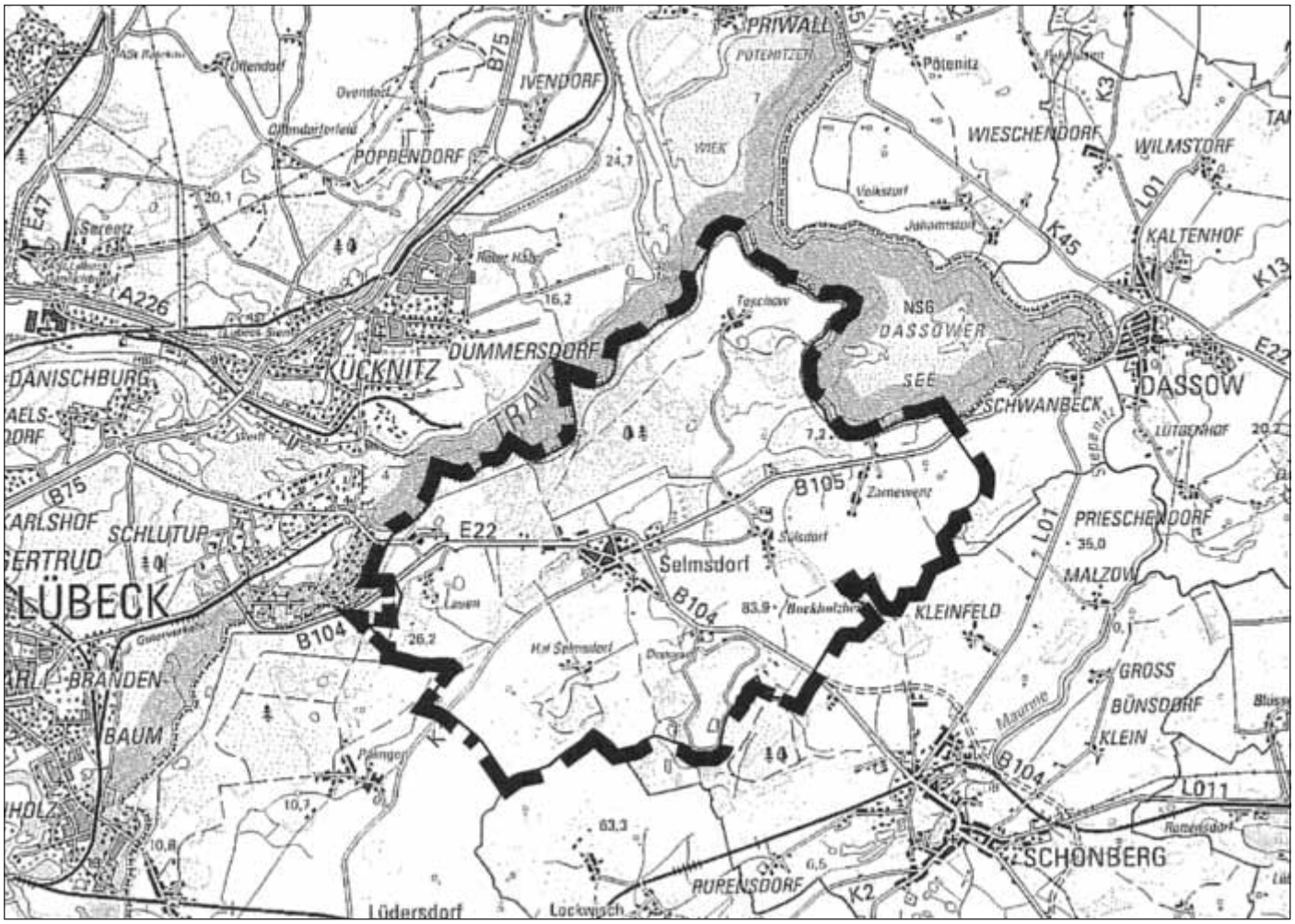

Amtliche Mitteilungen

Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe
Untere Naturschutzbehörde

Bekanntmachung Managementplanung im FFH-Gebiet

Braken (DE 2230-305)

Im Auftrag des Biosphärenreservatsamtes Schaalsee-Elbe wird derzeit für das FFH-Gebiet *Braken* (DE 2230-305) ein Managementplan erarbeitet, um einen günstigen Erhaltungszustand der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensraumtypen und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten zu bewahren oder ggf. wiederherzustellen.

Mit der Planerstellung wurde das Büro Planung und Ökologie aus Schwerin beauftragt.

Die Planung wird aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und aus dem Haushalt des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

Hintergründe:

Angesichts der fortlaufenden Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der ernsthaften Bedrohung der verschiedenen Arten wildlebender Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten wurde ein kohärentes europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ errichtet. Dieses Netz umfasst die von den Mitgliedstaaten auf der Grundlage der Fauna-Flora-Habitate (FFH)-Richtlinie (Richtlinie 92/43EWG) ausgewiesenen Besonderen Schutzgebiete (SAC) sowie die aufgrund der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG kodifizierte Fassung) ausgewiesenen besonderen Schutzgebiete (SPA).

Nach Artikel 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie sind für die FFH-Gebiete die nötigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie (FFH-RL) entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind gegebenenfalls in eigens aufgestellte Bewirtschaftungsplänen („Managementplänen“) oder integriert in anderen Entwicklungsplänen darzustellen. In Mecklenburg-Vorpommern wird das Instrument der Managementplanung zur Lösung der Anforderungen, die sich aus der Meldung bzw. Erklärung von Natura 2000-Gebieten ergeben, genutzt. Ziele der Managementplanung sind in ausgewählten Gebieten:

1. die naturschutzfachlichen Erfordernisse aus der Meldung umzusetzen,
2. klare und plausible Regelungen zu schaffen (Hilfestellungen für rechtssichere Entscheidungen),
3. konsensorientierte Lösungen mit den betroffenen Landnutzern zu erreichen (Ausgleich der Interessen),

4. Gemeinden und Vorhabensträgern eine größere Planungssicherheit zu ermöglichen und
5. Einzelfallprüfungen auf Verträglichkeit zu erleichtern.
   Das zu bearbeitende FFH-Gebiet umfasst eine Fläche von insgesamt 196 ha. Die Abgrenzung des FFH-Gebietes ist im Übersichtsplan dargestellt.

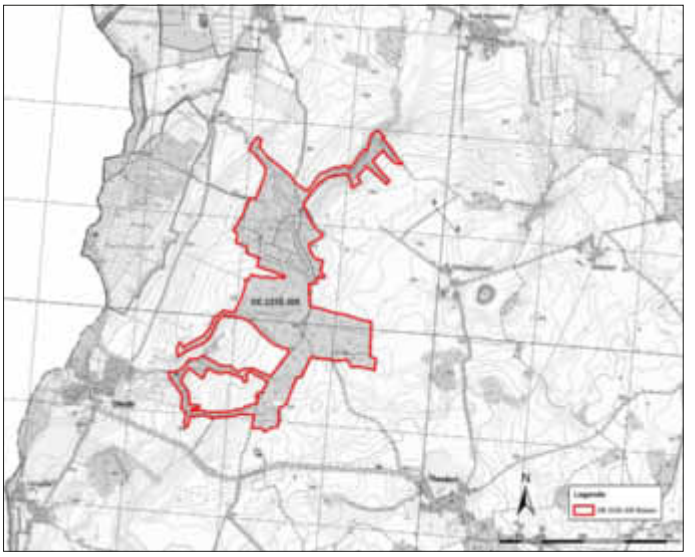

Übersichtsplan

Es soll der aktuelle Erhaltungszustand der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensräume des Anhangs I FFH-RL sowie Arten des Anhangs II FFH-RL beschrieben und bewertet werden. Für die Wald-Lebensraumtypen (EU-Code 9xxx und 2180) wurden durch die Landesforst M-V eigene Managementpläne wurden.
Folgende Lebensräume (LRT) und Arten werden in dem FFH-Managementplan bearbeitet:
LRT: 3260- Flüsse der planaren bis montanen Stufe
3150- Natürliche eutrophe Seen
Arten: Rotbauchunke
Auf Basis einer Defizitanalyse sind die schutzobjektbezogenen Erhaltungsziele abzuleiten und die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele festzulegen.
Die Erstellung des Managementplanes erfolgt unter Information und Konsultation der am FFH-Gebiet interessierten Bürger und im FFH-Gebiet tätigen Flächennutzer, um eine Akzeptanz der Gebietsmeldung und des Planes sicherzustellen. In einem ersten Schritt können Hinweise und Anregungen bis zum **31.12.2015** schriftlich an das Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe- Dezernat 2, Wittenburger Chaussee 13, 19246 Zarrentin am Schaalsee
Für Rückfragen und Erörterungen steht Ihnen der Mitarbeiter des Biosphärenreservatsamtes Schaalsee-Elbe, Herr Herzog, Telefon 038851 30252, gerne zur Verfügung.
Alle Verfahrensschritte und obligatorischen Inhalte sind im „Fachleitfaden Managementplanung in Natura 2000 Gebieten, Teil II“ vom Juni 2015 dargestellt. Der Fachleitfaden ist die verbindliche Grundlage für die Erarbeitung des Managementplans.
Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Umwelt/Naturschutz-und-Landschaftspflege/Natura-2000.

Bürgerinformationen

Amt Schönberger Land
Wohngeldbehörde

Information zur Wohngeldreform 2016

Zum 1. Januar 2016 treten zahlreiche Änderungen im Wohngeldgesetz in Kraft. Das Wohngeld wird erstmals seit dem Jahr 2009 wieder erhöht. Hiermit möchten wir Ihnen einen groben Überblick über die wesentlichen Neuerungen geben.

Was genau ändert sich?

- Die sog. Tabellenwerte werden angehoben. Dadurch steigt der individuelle Wohngeldbetrag für alle anspruchsberechtigten Haushalte.
- Die Einkommensgrenzen verschieben sich, so dass der Kreis der Wohngeldempfänger/innen in etwas höhere Einkommensbereiche hinein erweitert wird. Dadurch erhalten mehr Haushalte als bisher Wohngeld.
- Die Miethöchstbeträge werden - regional unterschiedlich - angehoben. Dadurch erhöht sich die maximal zuschussfähige Brutto-Kaltmiete. Hiervon profitieren Haushalte mit vergleichsweise höheren Mieten oder Belastungen.
- Die Freibeträge für Schwerbehinderte, Alleinerziehende und ältere Kinder mit eigenen Einkünften werden neu ausgerichtet.
- Haushaltsmitglieder, die von ihren Einkünften keine Steuern, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung oder zur Rentenversicherung abführen, erhalten keinen Pauschalabzug von 6 % mehr.
- **Profitieren auch die derzeitigen Wohngeldempfänger/innen von der Wohngelderhöhung?**

Ja. Wenn Ihr aktueller Bewilligungszeitraum im Jahr 2016 (oder später) endet, wird Ihr Wohngeld von Amts wegen zum 1. Januar 2016 neu berechnet und erhöht.

- ***Sie brauchen keinen Antrag auf das höhere Wohngeld zu stellen.***
- Anfang 2016 erhalten Sie automatisch einen neuen Wohngeldbescheid und das höhere Wohngeld wird überwiesen.
- Bis zum Ende des aktuellen Bewilligungszeitraums erhalten Sie zunächst (nur) die allgemeinen Leistungsverbesserungen. Die neuen Freibeträge für Schwerbehinderte, Alleinerziehende und Kinder mit Erwerbseinkommen werden erst danach wirksam. Ggf. kann sich deshalb Ihr Wohngeld ab der nächsten Weiterleistung nochmals ändern (erhöhen oder verringern).
- Wie hoch Ihr Wohngeldanspruch sein wird, hängt von vielen Faktoren ab und kann nicht pauschal beantwortet werden.
- ***Aufgrund der Gesetzesänderung zum 01.01.2016 sowie der damit verbundenen EDV-technischen Systemumstellung erfolgt die Auszahlung des Wohngeldes für Januar erst ab dem 04.01.2016!***
- ***Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass es angesichts der umfangreichen gesetzlichen und technischen Änderungen zu längeren Bearbeitungszeiten kommen kann.***

Anstehende Sitzungstermine im Amtsbereich des Amtes Schönberger Land im Monat November/Dezember 2015

(Soweit bis Redaktionsschluss bekannt!)
(Vorbehaltlich Änderungen!)

Stadt/Gemeinde	Sitzungs-datum	Gremium
Stadt Dassow	03.12.2015	Hauptausschuss
	15.12.2015	Stadtvertretung
	17.12.2015	Zeitweiliger Ausschuss Breitensport
Stadt Schönberg	08.12.2015	Finanzausschuss
	15.12.2015	Hauptausschuss
	17.12.2015	Stadtvertretung
Gemeinde Lüdersdorf	02.12.2015	Bauausschuss
	03.12.2015	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport
	08.12.2015	Gemeindevertretung
	15.12.2015	Finanzausschuss
Gemeinde Selmsdorf	03.12.2015	Hauptausschuss
	10.12.2015	Bau- und Umweltausschuss
	17.12.2015	Gemeindevertretung

Gemeinde Niendorf	08.12.2015	Finanzausschuss, Gemeindevertretung
Gemeinde Grieben	10.12.2015	Finanzausschuss, Gemeindevertretung

Amt Schönberger Land
- Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung Lüdersdorf

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird festgestellt, dass der Sitz des mit Wirkung vom 27.10.2015 aus der Gemeindevertretung Lüdersdorf ausgeschiedenen Herrn Alexander Wustrow (CDU) entsprechend der Festlegung der Reihenfolge der Ersatzpersonen auf Grund des Gemeindewahlergebnisses in der Gemeinde Lüdersdorf am 25.05.2014 auf Frau Loredana Vorberg übergeht. Frau Loredana Vorberg lehnte die Wahl ab. Somit geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der CDU, Herrn Olaf Abel, über. Herr Olaf Abel nahm die Wahl an. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.
Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i. V. m. § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Lüdersdorf binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindewahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 10.11.2015

gez. Lehmann
Gemeindewahlleiter

Vorweihnachtliche Aktionen der Stadtjugendpflege & Bücherei Schönberg

Auch dieses Jahr wird es wieder verschiedene Angebote in den Räumen der Bücherei Schönberg in der Feldstraße 28 geben. Die Angebote finden jeweils in der Zeit von 15:00 - 18:00 Uhr statt.

27.11.2015	Adventsgestecke basteln Teilnehmerbeitrag: 6 EUR/ab 10 Jahren (jüngere Kinder nur in Begleitung Erwachsener)
03.12.2015	Weihnachtliche Bastelei Teilnehmerbeitrag: 3 EUR/ab 8 Jahren
08.12.2015	Plätzchen backen Teilnehmerbeitrag: 3 EUR/ab 8 Jahren
10.12.2015	Gemeinsames Weihnachtsessen Teilnehmerbeitrag: 4 EUR/ab 8 Jahren

Anmeldung: Stadtjugendpflege Schönberg 038828 234880 oder Bücherei Schönberg, 038828 238288, Feldstraße 28, 23923 Schönberg

Die Angebote der Stadtjugendpflege Schönberg sind förderungsfähig nach dem BuT-Paket, bitte die Bildungskarte mitbringen!

Gefördert durch:

EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

Einladung zur Rentnerweihnachtsfeier

der Gemeinde Menzendorf mit den Ortsteilen Rottensdorf, Lübsee und Lübseerhagen

Auch in diesem Jahr lade ich alle Rentnerinnen und Rentner der Gemeinde zur Weihnachtsfeier **am Mittwoch, dem 16. Dezember 2015 um 15:00 Uhr** zu mir nach Hause in die Hauptstraße 7 in Menzendorf ein.

Wir werden uns bei Kaffee und Kuchen am Kaminfeuer und Kerzenschein auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen.
Wie alle Jahre wieder gibt es einen Fahrdienst, Anmeldungen bitte unter der Telefonnummer, 038828 28232.

Anke Goerke
Bürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Schönberg beabsichtigt, die nachstehend genannten Grundstücke im Sanierungsgebiet zu verkaufen:

Objekt Nr. 1:

Fritz-Reuter-Straße 4, Flurstücke 25/2 und 26 der Flur 3, Gemarkung Schönberg, Grundstücksgröße 405 qm
Bei dem Objekt handelt es sich um ein zweigeschossiges Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten. Das Dachgeschoss ist ausgebaut und das Gebäude ist voll unterkellert. Alle Wohnungen sind vermietet. Das Baujahr wird mit 1969 angenommen. Ein Energiebedarfsausweis liegt vor, dabei wurde der Energiebedarf mit 320,8 kWh (qm a) ermittelt, Energieeffizienzklasse H. Die wesentlichen Energieträger für die Heizung und Warmwasser sind Braunkohle und Erdgas. Es besteht ein hoher Modernisierungs- und Sanierungsaufwand. Auf dem Grundstück befindet sich weiterhin eine Doppelgarage, die sich im Miteigentum befindet.

Mindestgebot: EUR 93.000,00 EUR

Dieser Kaufpreis beinhaltet den sanierungsbedingten Endwert zum Wertermittlungsstichtag. Der Erwerber und seine eventuellen Rechtsnachfolger sind nach Begleichung des Kaufpreises endgültig von der Zahlung eines Ausgleichsbetrages gem. § 154 BauGB für dieses Grundstück befreit. Für den Erwerber besteht eine Sanierungsverpflichtung des Gebäudes außen innerhalb von 5 Jahren.

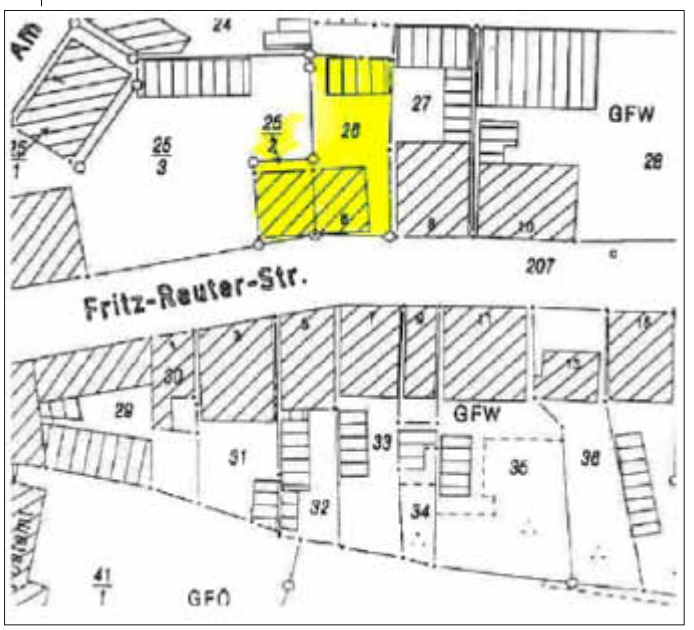

Objekt Nr. 2:

Am Kalten Damm 1, Flurstück 25/1 der Flur 3, Gemarkung Schönberg, Grundstücksgröße 228 qm

Bei dem Objekt handelt es sich um ein zweigeschossiges Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten. Das Dachgeschoss ist ausgebaut und das Gebäude ist voll unterkellert. Von den sechs Wohnungen ist eine vermietet, fünf Wohnungen sind leerstehend. Das Baujahr wird mit 1969 angenommen. Ein Energiebedarfsausweis liegt vor, dabei wurde der Energiebedarf mit 418,5 kWh (qm a) ermittelt, Energieeffizienzklasse H. Die wesentlichen Energieträger für die Heizung sind Braunkohle und Holz. Es besteht ein hoher Modernisierungs- und Sanierungsaufwand.

Mindestgebot: EUR 75.000,00 EUR

Dieser Kaufpreis beinhaltet den sanierungsbedingten Endwert zum Wertermittlungsstichtag. Der Erwerber und seine eventuellen Rechtsnachfolger sind nach Begleichung des Kaufpreises endgültig von der Zahlung eines Ausgleichsbetrages gem. § 154 BauGB für dieses Grundstück befreit. Für den Erwerber besteht eine Sanierungsverpflichtung des Gebäudes außen innerhalb von 5 Jahren.

Der Ausschreibungszeitraum beginnt am 27. November 2015 und endet am 31.01.2016.

Die Bewerbung muss folgende Angaben enthalten:
- Name, Vorname, Wohnanschrift der/des Antragsteller/s,
- Nutzungskonzept (z. B. Eigennutzung, Vermietung, Nutzung als Ferienwohnung...)
- Finanzierungsbestätigung für Kaufpreiszahlung

Ansprechpartner für Kaufinteressenten ist die LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH als treuhänderische Sanierungsträgerin der Stadt Schönberg sowie die Stadt Schönberg, Frau Kortas-Holzerland (Tel.-Nr. 038828 330157)

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
LGE
Mecklenburg-Vorpommern GmbH
Frau Tillmann (Tel.-Nr. 0385 3031 773)
Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

Sofern Besichtigungen gewünscht sind, so bitten wir Sie, sich an den Verwalter, GIB Gadebuscher Immobilienbetreuungs-GmbH, Tel.-Nr. 03886 21130 zu wenden.
Der Verkauf bedarf der Zustimmung der Stadtvertretung Schönberg.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Grundstückgesellschaft Dassow mit beschränkter Haftung (GGD mbH)

Der Wirtschaftsprüfer Eric Livonius, Große Badestraße 4 in 20095 Hamburg erteilte aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 sowie des Lageberichtes der Grundstücksgesellschaft Dassow mit beschränkter Haftung folgenden Bestätigungsvermerk:
„Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31.Dezember 2014 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 der

Grundstücksgesellschaft Dassow mbH, Dassow,

unter dem Datum 8.Mai 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn - und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH, Dassow für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Prüfung umfasste neben den in § 317 HGB bezeichneten Gegenständen auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse in entsprechend der Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht, die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.
Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben erstellt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.
Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, was ich gem. § 14 Abs. 2 Satz 3 KPG wie folgt bestätige:
„Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH, Dassow. Der Lagebericht zum 31. Dezember 2014 steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“
Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschluss und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, 8. Mai 2015

Liv

gez. Eric Livonius
Wirtschaftsprüfer“

Hierzu wurde in der Stadtverwaltung Dassow am 03.11.2015 folgender Beschluss erfasst.
Die Stadtvertretung Dassow stellt den Jahresabschluss 2014 einschließlich Prüfbericht auf Empfehlung aus der Aufsichtsratssitzung vom 24.09.2015 fest und beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für den Zeitraum vom 01.01. bis zum 30.12.2014.
Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfbericht werden in der Zeit vom 01.12.2015 bis zum 31.12.2015 im Amt Schönberger Land, Am Markt 15 in 23923 Schönberg, Zimmer 19 öffentlich ausgelegt und sind während der Sprechzeiten von jedermann einsehbar.

Dassow, den 17.11.2015

gez. Ploen
Bürgermeister

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012
Gemeinde Selmsdorf

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01.01.2012 in €
1	**Anlagevermögen**		18.435.422,28
1.1	***Immaterielle Vermögensgegenstände***		*205.847,71*
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.658,19
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		199.189,52
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.2	***Sachanlagen***		*17.169.622,37*
1.2.1	Wald, Forsten		48.243,53
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.404.557,12
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		3.322.766,62
1.2.4	Infrastrukturvermögen		10.457.482,67
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		4.210,87
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		753.999,68
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		168.194,47
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		10.167,41
1.3	***Finanzanlagen***		*1.059.952,20*
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		1.059.952,20
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00
2	**Umlaufvermögen**		7.146.143,08
2.1	***Vorräte***		*1.362.807,58*
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		1.362.807,58
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00
2.2	***Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände***		*5.783.335,50*
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		61.352,78
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		66.540,54
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		15.978,87
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		5.639.463,31
2.2.6.1[1]	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		5.626.701,76
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		12.761,55
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00
2.3	***Wertpapiere des Umlaufvermögens***		*0,00*
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.4	***Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks***		*0,00*
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		0,00
3.1	***Disagio***		*0,00*
3.2	***Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten***		*0,00*
4.	**Aktive latente Steuern**		0,00
5.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**		0,00
	Bilanzsumme		25.581.565,36

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01.01.2012 in €
1	**Eigenkapital**		22.613.705,15
1.1	***Kapitalrücklage***		*22.613.705,15*
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		22.605.558,54
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		8.146,61
1.2	***Zweckgebundene Ergebnisrücklagen***		*0,00*
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
1.3	***Ergebnisvortrag***		*0,00*
1.4	***Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag***		*0,00*
1.5	***Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag***		*0,00*
2	**Sonderposten**		2.252.254,97
2.1	***Sonderposten zum Anlagevermögen***		*2.178.935,47*
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		1.972.858,41
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		206.077,06
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00
2.2	***Sonderposten für den Gebührenausgleich***		*0,00*
2.3	***Sonderposten mit Rücklageanteil***		*0,00*
2.4	***Sonstige Sonderposten***		*73.319,50*
3	**Rückstellungen**		9.910,35
3.1	***Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen***		*0,00*
3.2	***Steuerrückstellungen***		*0,00*
3.3	***Sonstige Rückstellungen***		*9.910,35*
4	**Verbindlichkeiten**		705.694,89
4.1	***Anleihen***		*0,00*
4.2	***Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen***		*0,00*
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00
4.3	***Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich***		*0,00*
4.4	***Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen***		*0,00*
4.5	***Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen***		*589.778,27*
4.6	***Verbindlichkeiten aus Transferleistungen***		*16.085,86*
4.7	***Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen***		*0,00*
4.8	***Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen,***		*0,00*
4.9	***Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen***		*10.921,02*
4.10	***Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:***		*79.544,08*
4.10.1[2]	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		79.544,08
4.11	***Sonstige Verbindlichkeiten***		*9.365,66*
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**		0,00
5.1	***Grabnutzungsentgelte***		*0,00*
5.2	***Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte***		*0,00*
5.3	***Sonstige***		*0,00*
6.	**Passive latente Steuern**		0,00
	Bilanzsumme		25.581.565,36

Fassung vom 27. August 2015

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Selmsdorf zum 01.01.2012 und der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land vom 01.09.2015

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Selmsdorf zum 01.01.2012 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat das Ergebnis in ihren Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.
Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat in seine Sitzung am 01.09.2015 beschlossen, der Gemeinde Selmsdorf die Feststellung der Eröffnungsbilanz zu empfehlen.
Die Gemeindevertretung Selmsdorf hat in seiner Sitzung am 22.10.2015 die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Selmsdorf zum 01.01.2012 beschlossen.
Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Selmsdorf zum 01.01.2012, sowie der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Eröffnungsbilanz liegt mit ihren Anlagen einschließlich des Prüfberichtes und des Bestätigungsvermerkes zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Hinterhaus, Zimmer 29 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Selmsdorf, den 24.11.2015

gez. Kreft
Bürgermeister

STADT DASSOW
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bericht der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2014 über ihre Beteiligungen an Unternehmungen in der Rechtsform des privaten Rechts liegt in der Zeit vom 01.12.2015 bis 30.12.2015 beim Amt Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Zimmer 19 zu den Dienstzeiten für jedermann zur Einsicht aus.

Dassow, den 17.11.2015

gez. Ploen
Bürgermeister

Liebe Schönbergerinnen und Schönberger,

in den vergangenen Tagen war in unserer Stadt viel los.
Die Martensmannveranstaltung brachte zahlreiche Einwohner und Gäste der Stadt zusammen
Das Lichterfest des Vereins „Unternehmen für Schönberg“ e. V. war trotz des miserablen Wetters ein voller Erfolg. An den sportlichen Wettkämpfen nahmen mehr Lauffreudige als im vergangenen Jahr teil. Und auch das Feuerwerk am Abend hatte viele Zuschauer. Die Schönbarger „Späldäl“ stellte am 17. Oktober ihr diesjähriges Stück vor.
Auf Grund der großen Nachfrage gab dieses plattdeutsche Theater in diesem Jahr eine dritte Vorstellung in Schönberg. Solch einen Erfolg hatte die Bühne bisher noch nicht zu verzeichnen.
Die Jugendfeuerwehren des Amtes Schönberger Land trafen sich, um ihre Fitness zu testen,
Rassegeflügelzüchter aus Schönberg stellten ihre Tiere aus und ernteten Auszeichnungen und eine Reihe weiterer Veranstaltungen zeugen von einem vielseitigen und bewegten Leben in unserer Stadt.
All denen die dazu beitragen möchte ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank aussprechen.
Wer sich ein wenig umsieht wird Bautätigkeit in der Stadt feststellen. Die drei Neubauten in der Marienstraße sind fertiggestellt. Im Bereich Ahornring und Feldstraße sind weitere Häuser im Bau
Im Gewerbegebiet hat das Gebäude der ehemaligen Segelreinigung einen neuen Nutzer gefunden und sicher haben sie auch festgestellt, dass die Firma Palmberg Büroeinrichtungen & Service GmbH einen Produktionsstandort im Gewerbegebiet errichtet hat.
Was lange währt wird gut - besagt ein Sprichwort.
Manches könnte schneller gehen, wenn die bürokratischen Hürden nicht so hoch liegen würden.
Die Stadtvertretung und der Verein Haus des Kindes müssen immer noch warten, ob und ab wann Fördermittel für den Bau einer neuen Kita bereitgestellt werden. Wir haben dabei die Unterstützung des Kreises Nordwestmecklenburg, aber die Entscheidung wird im Land getroffen.
Noch rund 6 Wochen, dann ist das Jahr 2015 Geschichte.
Wir werden uns auch dieses Jahr wieder zum Aufstellen des Weihnachtsbaumes auf dem Markt treffen können.
Der Weihnachtsmarkt findet in diesem Jahr am 12.12. - wie bekannt - statt. Auch das wird wieder ein gut besuchter Treffpunkt für alle Einwohner werden, hoffe ich.
Am 07.12.15 steht die Landtagsabgeordnete, Frau Simone Oldenburg, in der Zeit von 09:00 bis 11:00 Uhr in der Palmberghalle für unsere Einwohner und deren Fragen und Probleme im Rahmen einer Sprechstunde zur Verfügung. Manche Probleme können über einen solchen Weg mitunter beschleunigt gelöst werden.
Für die nächsten Tage und Wochen, namentlich für die vor uns liegende Adventszeit, wünsche ich Ihnen allen einige besinnliche Stunden, Muße auch mal zum Ausspannen und - auch wenn ich es nicht beeinflussen kann - etwas besseres Wetter als in den letzten Tagen.

Ihr Bürgermeister

Lutz Götze

GEMEINDE LÜDERSDORF
Der Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

die letzten schönen Herbsttage liegen hinter uns und damit für viele auch die Gartenzeit. Es ist für den Winter vorbereitet, auch wenn die Temperaturen zunächst noch gar nicht winterlich scheinen. So wurde die letzte Grünschnittannahmeaktion mit dem Container in Herrnburg am Kreisel Staunsfeld nochmals kräftig genutzt.
Schön, dass diese Möglichkeit von vielen aus der Gemeinde genutzt wird, denn damit landet auch weniger Strauch- oder Rasenschnitt einfach am Waldrand oder sonst in der Umgebung. Darüber können nicht wir selbst uns freuen, sondern auch die Besucher unser Gemeinde.
Ein besonderes Ereignis konnten wir Ende Oktober mit der Feuerwehr Herrnburg feiern - den Besuch des Innenministers

von Mecklenburg-Vorpommern, Lorenz Caffier. Er überbrachte den offiziellen Bewilligungsbescheid zur Anschaffung des neuen Fahrtzeugs HLF 20 und überreichte ihn zunächst an den Bürgermeister und dann weiter an den stolzen Ortswehrführer Oliver Boest, der nach bestandenem Lehrgang inzwischen zum Oberbrandmeister ernannt werden konnte. Dazu auch hier nochmals herzlichen Glückwunsch! Das Fahrzeug selbst hat seine erste Bewährungsprobe im Einsatz schon erfolgreich hinter sich - der neue Stolz der Herrnburger Wehr. Minister Caffier lobte in seiner Ansprache die Einsatzbereitschaft der Kameraden, besonders als Angehörige einer Stützpunktwehr mit Einsätzen auch auf der A 20, die oft eine starke Beanspruchung darstellen. Dass auch eine Abordnung der Jugendwehr mit ihrem Jugendwehrführer Gatermann den Minister mitempfangen konnte, verstärkte seinen Eindruck, dass hier auch erfolgreiche Jugendarbeit geleistet wird. - In Sachen Neubau des Gerätehauses der Ortswehr Lüdersdorf fanden die ersten beiden Planergespräche unter Einbindung der Ortswehr- und der Gemeindewehrführer wie auch des Amtes statt. Vorgesehen ist der Standort Wahrsow, auf dem Gemeindegrundstück zwischen Straße und Sporthalle. Es zeigte sich nach konstruktiver Gesprächsrunde, dass weitere Abstimmung erforderlich ist, insbesondere auch was den Kostenrahmen angeht. Aber immerhin ist insoweit der Anfang gemacht und damit ein wichtiger Punkt des Gefahrenabwehrbedarfsplans aufgegriffen.
Erfreulich ist auch, dass nun die Übergangslösung der ‚temporären Modul-Container-KiTa' in Herrnburg, Bahnhofstraße, Gestalt annimmt und zum Jahresanfang 2016 in Betrieb gehen soll. Dies gelang nach etlichen Abstimmungsrunden zwischen dem Diakonischen Werk als Träger der Einrichtung, der Kreisverwaltung als (Bau-) Genehmigungsbehörde und auch zuständig für die Betriebserlaubnis, dem Amt und der Gemeinde. Allen Beteiligten sei hierfür gedankt, besonders der Diakonie, die einige der neuen Plätze bereits im Dezember durch Umorganisation in der bestehenden Einrichtung zur Verfügung stellen kann. Parallel dazu wird weiter an der Vorbereitung und Planung für die neue feste Einrichtung am Standort Hauptstraße, nahe dem Regenbogenspielplatz, gearbeitet. Hier geht man inzwischen von Betriebseröffnung voraussichtlich im 2. Halbjahr 2017 aus.
Nun wünsche ich Ihnen für die Vorweihnachtszeit gemütliche Stunden, sei es zu Hause, sei es auf einem der Weihnachtsmärkte in der Umgebung oder bei einer Vereins- oder Betriebsfeier! Ich grüße Sie ganz herzlich - alles Gute auch schon zu den Feiertagen und zum Jahresausklang!

Ihr

Erhard Huzel, Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf

Adventszeit, Weihnachten ist nicht mehr weit

Wenn wir das Amtsblatt im November in unseren Händen halten ist am Sonntag der 1. Advent. Viele erleben die Adventszeit als eine Zeit, in der wirr rennen und hasten, in der wir vor uns selbst davonlaufen. Aber in all dieser Betriebsamkeit steckt die Sehnsucht, zur Ruhe zu kommen, einfach nur da zu sein und sich Zeit zu nehmen. Diese Zeit ist für viele Menschen die schönste Zeit des Jahres. Sie ist erfüllt von überlieferten Traditionen und Bräuchen, wie dem gemeinsamen Schmücken des Weihnachtsbaumes oder das Aufstellen einer Weihnachtskrippe. Gemeinsam Kochen und Backen, gemeinsam am Adventskranz die Kerzen anzünden, Kaffee und Gebäck genießen, Erinnerungen austauschen und über das Leben und die Zukunft reden. Bewahren und pflegen wir diese schönen Traditionen, die uns Weihnachten unvergesslich erscheinen lassen. So mancher hat in der heutigen Zeit vergessen, dass zum Fest in der Familie vor allem das Miteinander gehört.
Weihnachten ist eine Zeit, die nicht beim Geschenk beginnt, die erlebt werden sollte im Kreise der Familie mit Freunden und Bekannten. Weihnachten ist die Zeit, wo man sich Zeit für seine Lieben nehmen sollte. Nicht nur die Kinder freuen sich auf das Fest, auch die Großen können sich dieser zauberhaften Stimmung nicht entziehen. Es ist die Zeit der Geschichten und nicht zuletzt die Lieder der Weihnacht. Weihnachtszauber und Lichterglanz stimuliert uns Menschen auf eine ganz besondere Art und Weise und macht die Dunkelheit in dieser Zeit erträglicher.
Die Seniorengemeinschaft Roduchelstorf-Cordshagen kann im Jahresrückblick auf viele schöne gemeinsame Stunden bei Kaffee und Kuchen zurückblicken. Ein schönes Jahr, das Jahr 2015, gemeinsam mit den Senioren.
Regelmäßig organisierten wir monatlich unsere Kaffeerunden im Gemeindehaus Roduchelstorf. Bei Sonnenschein konnten wir im Juli unser Sommerfest planen und auch durchführen. Im Februar war Fasching und im Oktober Herbstfest. Treffen im Seniorenkreis bedeutet Geselligkeit und Freude. Mit den Weihnachtsfeiern am 9. Dezember 2015 in Rehna bei der Familie Muuß und in der Roduchelstorfer Runder Mitte Dezember lassen wir das Jahr 2015 ausklingen.
Unser Senioren-Kaffee 2016 beginnt am 28. Januar 2016 in gewohnter Weise im Gemeindehaus Roduchelstorf.
Es sei denn für uns „Alle" eine wundersame Weihnacht. Genießen Sie mit Ihren Familien, Freunden und Bekannten diese Zeit.
Wir danken allen Sponsoren und Helfern, die es ermöglicht haben, dass wir in der Seniorengemeinschaft Roduchelstorf-Cordshagen viele schöne Stunden erleben durften.
Wir wünschen allen Lesern ein gesundes Weihnachtsfest, zur Jahreswende die besten Grüße und Wünsche.
Möge es ein gutes Jahr 2016 werden.

Seniorengemeinschaft Roduchelstorf-Cordshagen

Erinnerungen Weihnachtsfeier 2014

Fotos: I. Mittmann

Einladung zum gemütlichen Weihnachtsnachmittag

am Samstag, dem 19. Dezember 2015
ab 15:00 Uhr

Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lockwisch sind mit ihren Familien, Freunden und Bekannten im Gemeindehaus herzlich willkommen (Glühweinabend).
Für die Kinder findet ab 15:00 Uhr eine Weihnachtsbäckerei statt. Anmeldungen nimmt bis zum 12.12.2015 Reiner Behrens, Tel.: 20919, entgegen.
… vielleicht kommt auch der Weihnachtsmann
Wir freuen uns auf Ihr/Euer Kommen und wünschen allen Einwohnern der Gemeinde Lockwisch eine schöne Adventszeit und ein besinnliches Weihnachtsfest.
Wer uns gerne unterstützen möchte, kann sich bitte melden!

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender der Stadt Schönberg Dezember 2015

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
03.12.2015	Literarisches Adventskaffee im Museum Beginn: 15:00 Uhr	Volkskundemuseum in Schönberg e. V.
05.12.215	Turmblasen zum Advent in der St.-Laurentius-Kirche Beginn: 17:40 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde
09.12.2015	Weihnachtsfeier im Hofcafé Voss in Petersberg Beginn: 15:00 Uhr	BRH Seniorenverband Schönberg
12.12.2015	Weihnachtsmarkt Beginn: 14:00 Uhr auf dem Kirchplatz	Stadt Schönberg
12.12.2015	Turmblasen zum Advent in der St.-Laurentius-Kirche Beginn: 17:40 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde
17.12.2015	Der lebendige Adventskalender (Weihnachten im „Norden“) Beginn: 18:00 Uhr	Volkskundemuseum in Schönberg e. V.
19.12.2015	Konzert mit der „Tüdelband“ - Pop auf Platt! 19:00 Uhr in der Aula der Evangelischen Schule in der Amtsstraße	Verein KUK e. V.
19.12.2015	Turmblasen zum Advent in der St.-Laurentius-Kirche Beginn: 17:40 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde
26.12.2015	Johann Sebastian Bach: Weihnachtsoratorium BWV 248 in der St.-Laurentius-Kirche Beginn: 20:00 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde
31.12.2015	Turmblasen am Altjahrsabend in der St.-Laurentius-Kirche Beginn: ca. 18:00 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde
31.12.2015	Orgelmusik zum Jahreswechsel in der St.-Laurentius-Kirche Beginn: 22:30 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde

Volkskundemuseum in Schönberg e. V.

Allgemeine Information:
Das Haupthaus An der Kirche ist ab *19.09.2015* wegen Umzugs geschlossen, alle geplanten Veranstaltungen finden natürlich statt. Die Freilichtanlage „Bechelsdorfer Schulzenhof“ ist ab dem 05.10.2015 wegen Bauarbeiten nicht mehr für den Besucherverkehr geöffnet.

Bücherei Schönberg Verein K. U. K. e. V.,

Feldstraße 28, 23923 Schönberg,
Tel. 038828 238288, www.buecherei-schoenberg.de
gefördert durch Stadt Schönberg und Landkreis NWM

Öffnungszeiten:

Dienstag:	14:30 - 18:30 Uhr
Mittwoch:	09:30 - 13:30 Uhr
Donnerstag:	14:30 - 18:30 Uhr
1. Samstag im Monat:	11:00 - 15:00 Uhr

Weitere Veranstaltungen des BRH Seniorenverband Schönberg

Bund der Ruheständler, Rentner und Hinterbliebenen Ortsverband Schönberg:

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Jeden Donnerstag	14:00 - 15:00 Uhr Seniorensport - in „Rudis Kl. Volkshaus“	BRH

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischauen und mitmachen!

Montag	17:30 - 18:30 Uhr	Rückentraining
	19:00 - 20:00 Uhr	Body-Fitness
Dienstag	19:00 - 20:00 Uhr	Fatburner
Mittwoch	19:00 - 22:00 Uhr	Badminton
Donnerstag	19:00 - 20:00 Uhr	Rückentraining

Angebote des Vereins „Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball
nur im Sommer montags	19:00 - 20:30 Uhr	Fußball auf dem Sportplatz in der Amtsstraße)
immer mittwochs	19:00 - 20:30 Uhr	Fußball (im Sommer auf dem Sportplatz in der Amtsstraße)
immer donnerstags	17:00 - 18:30 Uhr	Badminton
	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball

Veranstaltungen der DRK-Familienbildungsstätte

Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881 759522, Fax: 03881 2413

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags	15:00 - 16:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose-gymnastik
	16:30 - 17:30	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose-gymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Hatha-Yoga
dienstags	17:30 - 18:30	Schönberg Katharinenhaus	Wirbelsäulen-gymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Katharinenhaus	Hatha Yoga
donnerstags	18:00 - 19:00	Schönberg Palmberghalle	Fit ab 40

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags		
18:00 - 19:00 Uhr	Schwimmen lernen für Kinder	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
19:00 - 20:00 Uhr	Rettungsschwimmer-training für Kinder und Jugendliche	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (2 Bahnen)
20:00 Uhr	Rettungsschwimmer-training für Erwachsene	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
immer mittwochs		
14-täglich 17:30 - 19:00 Uhr	DRK-Juniorretter	in Wahrsow, Hauptstr. 20 (an der Schule)

Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im Dezember 2015

Sie wissen noch nicht was der Dezember für Sie bereit hält?
Dann besuchen Sie doch einfach die bunten Veranstaltungen in Lüdersdorf!

immer dienstags
Treff der Singergruppe „HARMONIE“
Wo? Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 17:00 Uhr - 19:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenverband BRH-OV Lüdersdorf

Seniorentreff
Wo? im Jugendklub Lüdersdorf, Hauptstr. 7
Wann? 13:30 Uhr
Veranstalter: Volkssolidarität Lüdersdorf

immer mittwochs
Skatnachmittag
Wo? Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 14:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenverband BRH-OV Lüdersdorf

Donnerstag
Spielnachmittag (auch für Nichtmitglieder des BRH)
Wo? Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 14:00 bis 17:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenverband BRH-OV Lüdersdorf

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.

(Informationen: Klaus Tietze: 01749775630)

Dienstag	Fußball für Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch	Fußball für Kinder 10 - 14 Jahre	ab 17:00 Uhr
Mittwoch	Fitness und Gymnastik für Frauen	19:00 - 20:00 Uhr
Mittwoch	Badminton allgemein	20:00 - 21:30 Uhr
Donnerstag	Fußball für Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag	Volleyball allgemein	20:15 - 21:45 Uhr

Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e. V.

Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Judo

Montag	17:00 - 18:00 Uhr	für Kinder vom 5. bis zum 6. Lebensjahr
Montag	17:00 - 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
Montag	18:30 - 20:00 Uhr	für Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr und Erwachsene
Mittwoch	17:00 - 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
jeweils am letzten Freitag im Monat	20:00 - 21:30 Uhr	„offene Matte“ für Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene

Mutter-Kind-Turnen und Kinderturnen

Montag:	16:00 - 17:00 Uhr	für 1- und 2-jährige Kleinkinder und
	17:00 - 18:00 Uhr	für 3- bis 5-jährige Kinder

Bodyforming

Montag	18:05 - 18:55 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene

Hatha-Yoga
Montag 19:00 - 20:15 Uhr

FACTS
Mittwoch von 18:00 - 19:00 Uhr
und 19:00 - 20:00 Uhr

Taekwondo

Dienstag	18:30 - 19:30 Uhr	für Kinder
	19:30 - 20:30 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene
Donnerstag	18:30 - 19:30 Uhr	für Kinder
	19:30 - 20:30 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene

Turnen, Akrobatik und Zirkus
Donnerstag 16:30 - 18:00 Uhr

Zumba
Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr für Erwachsene

Weitere Informationen auf unserer Homepage
www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e. V.

Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail: info@sf-herrnburg.de

Wochentag/	Spothalle an der Grundschule Herrnburg	SFH Vereinsheim Gärtnereiweg 9	
Montag:			
15:00 - 18:00 Uhr	Zirkus	11:00 - 12:00 Uhr	Seniorensport 60+
19:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis	17:00 - 18:30 Uhr	Qigong
		19:00 - 20:00 Uhr	Balance Aerobic
Dienstag:			
15:00 - 15:45 Uhr	Turnen Kinder 4 - 5 Jahren	09:30 - 10:30 Uhr	Turnen mit Kindern der Tagesmütter
15:45 - 16:30 Uhr	Turnen Kinder 2 - 4 Jahren		
16:30 - 17:15 Uhr	Kinderturnen		
15:30 - 16:30 Uhr	Nordic Walking		
18:30 - 19:30 Uhr	Zumba		
20:00 - 22:00 Uhr	Freizeitfußball		
Mittwoch:			
15:00 - 15:45 Uhr	Kinderturnen Kinder 4 - 6 Jahren	16:30 - 18:00 Uhr	Housedance
15:45 - 16:30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen 2 - 4 Jahren	18:15 - 19:15 Uhr	Sport 40+
16:30 - 17:15 Uhr	Eltern-Kind-Turnen 2 - 4 Jahren	19:30 - 20:30 Uhr	Fatburner
18:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis		
Donnerstag:			
18:00 - 19:30 Uhr	Sportmix	17:15 - 18:45 Uhr	Breakdance
19:30 - 22:00 Uhr	Badminton Hobby 30+		
Freitag:			
17:30 - 19:00 Uhr	Just For Fun Volleyball	16:00 - 18:00 Uhr	Ballett
		18:00 - 19:00 Uhr	Zumba Step
19:00 - 22:00 Uhr	Volleyball Jugendliche/ Erwachsene		
Samstag:		11:30 - 12:30 Uhr	Step Aerobic
Sonntag:		14:30 - 16:00 Uhr	Breakdance

Sportplatz Grundschule Herrnburg

Montag:		
16:30 - 18:00 Uhr	E-Jugend	Jahrg. 2006
	1. F-Jugend	Jahrg. 2007
	2. F-Jugend	Jahrg. 2008
Dienstag:		
16:30 - 18:00 Uhr	1. D-Jugend	Jahrg. 2003/05
	2. D-Jugend	Jahrg. 2004/05
Mittwoch:		
16:30 - 18:00	E-Jugend	Jahrg. 2006
Donnerstag:		
16:30 - 18:30	1. D-Jugend	Jahrg. 2003/05
	2. D-Jugend	Jahrg. 2004/05
Freitag:		
16:00 - 17:30 Uhr	G-Jugend	Jahrg. 2009/10
16:30 - 18:00	1. F-Jugend	Jahrg. 2007
	2. F-Jugend	Jahrg. 2008

Fragen gerne telefonisch an Lars Junker, Tel: 0176 56820944

Dassower Jugend-, Kultur und Freizeitverein e. V.

Träger der Familienbegegnungsstätte Dassow
Die Familienbegegnungsstätte wurde am 11. Januar 2002 eröffnet und ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt Dassow geworden. Von April bis Dezember 2012 wurde das „Alte Rathaus“ saniert. Gepflegte, helle, freundliche Räume, in denen die Mitglieder unseres Vereins Sie herzlich willkommen heißen, laden ein die kulturellen Angebote anzunehmen.

Wir sind immer für Sie da.

Montag	
14:00 - 15:30 Uhr	Gehirnjogging und Gedächtnistraining
14:30 - 17:00 Uhr	Kurse: „Töpfern und Kreatives Gestalten“
19:00 - 20:30 Uhr	Yoga
Dienstag	
14:00 - 16:30 Uhr	Seniorenkaffee
15:00 - 17:00 Uhr	Spiel- und Krabbelgruppe ab 6 Monate
Mittwoch	
14:00 - 15:00 Uhr	Seniorengymnastik
15:00 - 16:00 Uhr	Vorträge (Pro Senior, etc.)
Donnerstag	
14:00 - 16:30 Uhr	Spielenachmittag für Jung und Alt
14:30 - 17:00 Uhr	„Kreatives Gestalten“
Jeden 1. Dienstag im Monat	
09:30 Uhr	Frühstück mit prominenten Gästen
Jeden letzten Donnerstag im Monat	
15:00 Uhr	Geburtstagsfeier für die Geburtstage des Monats ab 70 Jahre

Geplant sind in loser Folge:
- Filmvorführungen, Buchlesungen, Liederabende
- gemeinsame Kochabende,
- Gartenfeste und Grillabende
- Kurse zur Förderung der Gesundheit: Yoga, Präventive Rückenschule und anderes mit fachlicher Anleitung

Diese Veranstaltungen werden rechtzeitig in der Presse bekannt gegeben!

Für alle wöchentlichen Angebote nehmen wir Anmeldungen an: In der Begegnungsstätte von Montag bis Donnerstag ab 13:00 bis 17:00 Uhr persönlich, Telefon: 038826 88313 oder Handy: 015228172605 (Frau Stuppy)

Unsere Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 13:00 bis 17:00 Uhr
und nach Absprache

Heimatverein Dassow e. V.

Der Heimatverein Dassow e. V. kommt jeden 4. Donnerstag im Monat um 19.30 Uhr in der Altenteiler Kate zusammen.
Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anmeldung unter 038826 86123 ober 038826 60601 möglich.

Sportangebote des SV Dassow 24 e. V.:

Training in der Dornbuschhalle

Montag	Volleyball (versch. Altersgruppen)	16:30 - 20:30 Uhr
Dienstag	Gymnastik (Damen)	19:30 - 20:30 Uhr
	Judo (Jugend, danach Sen.)	17:00 - 19:30 Uhr
Mittwoch	Gymnastik „Zappelkrabben“	15:00 - 16:00 Uhr
	Gymnastik „RSG Girls“	15:00 - 17:00 Uhr
	Badminton	19:00 - 20:30 Uhr
Donnerstag	Judo (Jugend, danach Sen.)	17:00 - 19:30 Uhr
	Basketball	17:00 - 18:30 Uhr
	Gymnastik (Senioren)	18:30 - 19:30 Uhr
	Sparte Radsport	
	Di. + Do. beim Jugendclub	ab 15:30 Uhr

Fußball auf dem Sportplatz Dassow

F-Jugend	Montag und Mittwoch	16:30 - 18:00 Uhr
E-Jugend	Montag und Do. (Do. in Kalkhorst)	16:30 - 18:00 Uhr
D-Jugend	Dienstag und Donnerstag	16:45 - 18:15 Uhr
C-Jugend	Dienstag und Donnerstag	17:00 - 18:30 Uhr
1. Herren	Dienstag und Donnerstag	19:00 - 21:00 Uhr
2. Herren	Mittwoch	18:30 - 20:30 Uhr
Oldies	Freitag	ab 18:00 Uhr

Die Selbsthilfegruppe Rheuma (der Rheumaliga Mecklenburg-Vorpommern e. V.) im Amtsbereich Schönberger Land trifft sich:
monatlich, jeweils am 4. Mittwoch des Monats um 17:00 Uhr
Wo? Friedensstraße 36, 23942 Dassow
Kontakt: 038826 99043
Alle Rheumatiker und Interessierten sind willkommen.

gez. D. Krämling

Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat Dezember zum Geburtstag

Herrn Asmus Arndt	Schönberg	84 Jahre
Herrn Klaus Barten	Klein Siemz	70 Jahre
Frau Elli Borchardt	Lüdersdorf	92 Jahre
Frau Emmi Busch	Dassow	91 Jahre
Herrn Werner Capraro	Herrnburg	85 Jahre
Frau Lisa Clasen	Schönberg	88 Jahre
Frau Ursula Dau	Schönberg	80 Jahre
Herrn Franz Fuhrmeister	Sülsdorf	84 Jahre
Herrn Hermann Göbel	Schönberg	88 Jahre
Frau Meta Göbel	Harkensee	88 Jahre
Frau Christa Graff	Menzendorf	83 Jahre
Frau Ilse Grigat	Dassow	81 Jahre
Herrn Wolfgang Hampel	Schönberg	70 Jahre
Herrn Rudolf Hänsel	Herrnburg	70 Jahre
Herrn Lothar Hinrichs	Schönberg	75 Jahre
Frau Christel Hübner	Dassow	75 Jahre
Herrn Hans Kalenka	Pötenitz	70 Jahre
Frau Ursula Kantorzik	Schönberg	75 Jahre
Frau Eva Kappel	Schönberg	93 Jahre
Frau Elsbeth Kehlert	Schönberg	85 Jahre
Herrn Harald Keller	Pötenitz	70 Jahre
Herrn Dieter Ketels	Herrnburg	75 Jahre
Herrn Horst Klünder	Selmsdorf	83 Jahre
Frau Gertrud Kneifel	Wahrsow	87 Jahre
Frau Christa Kofahl	Groß Siemz	82 Jahre
Frau Gisela Kopreit	Herrnburg	84 Jahre
Herrn Klaus Kreiensen	Dassow	70 Jahre
Herrn Erwin Kröning	Selmsdorf	81 Jahre
Frau Irma Krüger	Lüdersdorf	89 Jahre
Frau Rita Masan	Herrnburg	82 Jahre
Herrn Heinz Mecklenburg	Schönberg	87 Jahre
Frau Luise Mews	Harkensee	93 Jahre
Herrn Heinz Meyburg	Schönberg	81 Jahre
Herrn Norbert Mischok	Schönberg	84 Jahre
Frau Ilse Muckli	Selmsdorf	87 Jahre
Herrn Georg Müller	Herrnburg	82 Jahre
Frau Christa Nitsch	Schönberg	85 Jahre
Frau Heidi Nöller	Pötenitz	75 Jahre
Frau Eva Oldenburg	Palingen	86 Jahre
Herrn Karl-Heinz Oldörp	Dassow	81 Jahre
Frau Ilse Radmer	Selmsdorf	86 Jahre
Herrn Kuno Radtke	Dassow	81 Jahre
Frau Waltraudt Raschat	Sülsdorf	84 Jahre
Frau Leni Rindfleisch	Schönberg	89 Jahre
Frau Edeltraut Ritter	Dassow	86 Jahre
Frau Maria Rodrigues Nunes	Herrnburg	81 Jahre
Herrn Walter Roocks	Dassow	92 Jahre
Frau Rita Sauerbier	Selmsdorf	80 Jahre
Frau Hilda Schmidt	Dassow	82 Jahre
Herrn Paul Schüler	Herrnburg	86 Jahre
Herrn Ewald Schulz	Schönberg	80 Jahre
Frau Ursula Schulz	Johannstorf	91 Jahre
Frau Agnes Schümann	Lüdersdorf	90 Jahre
Frau Else Schwarz	Schönberg	86 Jahre
Frau Hildegard Sindelar-Sager	Herrnburg	83 Jahre
Herrn Eckhard Staschik	Selmsdorf	75 Jahre
Frau Erika Steding	Schönberg	85 Jahre
Frau Ursula Szelepusa	Schönberg	84 Jahre
Frau Else Tamm	Wahrsow	94 Jahre
Frau Helve Toru-Gesswein	Herrnburg	88 Jahre
Frau Edeltraud Teutler	Schönberg	86 Jahre
Frau Gertrud Umling	Feldhusen	91 Jahre
Frau Hildegard Velke	Selmsdorf	89 Jahre
Frau Waltraut Vietense	Harkensee	82 Jahre
Frau Margarete Vogt	Schönberg	80 Jahre
Frau Maria Wendler	Schönberg	85 Jahre
Frau Gisela Von Westernhagen	Dassow	93 Jahre
Frau Erika Westphal	Schönberg	70 Jahre
Frau Lieselotte Wiechmann	Schönberg	90 Jahre
Frau Frieda Wiese	Schönberg	85 Jahre
Herrn Heinrich Wiese	Schönberg	80 Jahre
Herrn Alfred Wigger	Törpt	70 Jahre
Herrn Claus Wittfoht	Herrnburg	75 Jahre
Frau Frieda Zahn	Selmsdorf	80 Jahre
Frau Marta Zahn	Schönberg	81 Jahre
Herrn Siegfried Zimmermann	Schönberg	89 Jahre

Goldene Hochzeit feiern

Anita und Erwin Stolzenberger in Selmsdorf

Eiserne Hochzeit feiern

Gunda und Gerhard Stephan in Dassow

Schulnachrichten

News aus der Regionalen Schule mit Grundschule Dassow

Klasse 10 erzählt von ihrer Abschlussfahrt

Nach ihrer Abschlussfahrt nach Berlin befragten wir einige Schüler der Klasse 10 zu ihren Erlebnissen und Eindrücken:
„Vom 14.9. - 17.9.2015 lernten wir Berlin, die Hauptstadt unseres Landes, kennen. Am Montagnachmittag kamen wir an unserem Appartementhaus Kolo 77 an. Der erste Eindruck war nicht sehr vielversprechend, doch nach der Besichtigung der Zimmer waren wir alle zufrieden. Nach einer kurzen Erholungspause besuchten wir die Gedenkstätte Hohenschönhausen. Zum Anfang sahen wir einen Film, in dem wir über die Art dieses Gefängnisses aufgeklärt wurden. Es war uns schon vorher bewusst, dass es erschreckend sein wird, doch das überstieg alles, was wir erwartet haben. Wie kaum ein anderer Ort zeigt das Gelände die Geschichte politischer Verfolgung während der jahrzehntelangen kommunistischen Diktatur in Ostdeutschland. In dem ehemaligen Stasi- Gefängnis können sich junge Leute auf anschauliche Weise mit der SED- Diktatur auseinandersetzen.
Am nächsten Tag unternahmen wir eine 2-stündige Stadtrundfahrt, bei der wir viele Sehenswürdigkeiten aus der Berliner Innenstadt sahen, z. B. das Brandenburger Tor, die Siegessäule, das Rote Rathaus usw. Danach besichtigten wir den Fernsehturm. Obwohl sich das Hochfahren zur Aussichtsplattform bei einigen als problematisch erwies, wurden wir alle mit einer herrlichen Aussicht auf Berlin belohnt.
Nach der Besichtigung des Fernsehturmes besuchten wir die „Topografie des Terrors‘‘. Die Ausstellung vermittelte uns einen Überblick über die Zeit des Nationalsozialismus von 1933 - 1945 und über die Gräueltaten vor und während des 2. Weltkrieges. An diesem Ort befanden sich während des „Dritten Reiches“ die Zentralen der geheimen Staatspolizei, der SS und des Reichssicherheitshauptamts. Das, was wir dort sahen und hörten, regte uns zum Nachdenken an. So etwas darf nie wieder geschehen!
Am Mittwoch, dem 16.9., besuchten wir als Erstes das Denkmal der ermordeten Juden Europas (Holocaust- Mahnmal genannt) und die dazugehörige unterirdische Ausstellung. Wir fanden es sehr interessant, aber auch ziemlich erschreckend, was wir von den Schicksalen jüdischer Menschen erfuhren. Es ist ein Ort der Erinnerung und des Gedenkens an 6 Millionen jüdische Opfer. Dieser Platz besteht aus 2711 unterschiedlich hohen Stelen, das sind die großen Granitblöcke, die uns an Särge erinnerten. Danach nahmen wir an einer Führung durch den Reichstag teil. Dort erhielten wir viele Informationen und besichtigten den Plenarsaal. Es war beeindruckend, einmal dort zu sitzen, wo unsere Regierung sonst arbeitet. Nach dem Besuch des Reichstages unternahmen wir eine Spreerundfahrt, auf der wir den Hauptbahnhof, die East Side Gallery, das Regierungsviertel und viele andere Sehenswürdigkeiten kennenlernten. Am Abend war das Matrix angesagt, eine Schülerdisco. Die Stimmung war ausgelassen, viele von uns tanzten, andere saßen an den Tischen, genossen die Musik und redeten.
Nach vier Tagen voller Erlebnisse und Eindrücke ging es für uns zurück. Es war eine schöne Abschlussfahrt, aber trotzdem waren wir alle froh, wieder zu Hause zu sein.“

Schülerredaktion

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg möchten Sie auch in dem Schuljahr 2015/2016 über unsere schulischen Aktivitäten informieren.

Was haben wir uns für den Dezember 2015 vorgenommen?

03.12. Besuch des Weihnachtsmärchens
Die Grundschulklassen besuchen am Donnerstag,dem 09.12.2015, „Pinocchio”.
Wir wünschen viel Spaß dabei!

07.12. An diesem Tag findet unser schon traditionelles Nikolausfrühstück in den Klassen 1 - 4 im Schulgebäude der Dassower Str. statt.
Lasst euch überraschen, was der Nikolaus und „Co“ für euch bereithalten. In dem Zusammenhang gilt unser Dankeschön den ortsansässigen Firmen, die dieses Frühstück gesponsert haben.

12.12. Unsere Regionale Schule mit Grundschule Schönberg wird natürlich auch auf dem Schönberger Weihnachtsmarkt präsent sein. Große Unterstützung erhalten wir dabei vom Förderverein der Grundschule.
Lassen Sie sich überraschen, was der Weihnachtsmann und „Co“ für Sie bereithalten.

18.12. Unser letzter Schultag im alten Jahr ...

Wir stimmen uns auf die bevorstehende Weihnachtszeit ein, denn unser Motto lautet:
Es weihnachtet sehr... .
Unsere Grundschule führt ein Weihnachtsprojekt durch.
Die Schüler der 5 - 10 Klassen können in der 4. und 5. Stunde unser Weihnachtscafé besuchen, welches kulinarische Leckereien anbietet.
Jeder kennt doch von uns das Lied „In der Weihnachtsbäckerei ...“

Alle Schüler und Lehrer wünschen Ihren Familien und Freunden ein erholsames sowie besinnliches Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches Jahr 2016!

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchengemeinde Dassow

Lübecker Str. 68
23942 Dassow
Tel.: 038826 80637

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Dassow

Gottesdienste

6. Dezember
10 Uhr Gottesdienst zum Nikolausfest anschl. Spiel, Spaß und Essen

13. Dezember
10 Uhr Gottesdienst am 3. Advent
14:30 Uhr Waldweihnacht in Flechtkrug mit Kuchen, Getränken und Lagerfeuer

20. Dezember
10 Uhr Gottesdienst am 4. Advent

24. Dezember
15 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel
17 Uhr Christvesper
22 Uhr Christnacht mit Krippenspiel der Erwachsenen

25. Dezember
10 Uhr Gottesdienst mit vielen Weihnachtsliedern
26. Dezember
10:15 Uhr Regionalgottesdienst in Roggenstorf
27. Dezember
10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
31. Dezember
14:30 Uhr Jahresschlussandacht mit anschl. Berliner-Essen

Regelmäßige Termine
Gemeindefrühstück
dienstags - 14-täglich um 9 Uhr
Termine**: 8. und 22. Dezember**

Gemeindeabendbrot mit theologischen Gesprächen
donnerstags - 14-täglich um 19 Uhr
Termine**: 3. Und 17. Dezember**

Christenlehre
montags um 15 Uhr

Konfirmandenunterricht
dienstags um 15:15 Uhr

Veranstaltungen der Kirchgemeinde Herrnburg

Gottesdienste

Regelzeit: 10:30 Uhr

06. Dezember, 2. Advent Nikolaustag
15:00 Uhr Familiengottesdienst
anschl. Kirchenkaffee
Gemeindepädagogin Awe
13. Dezember, 3. Advent
Pastorin Prien
20. Dezember, 4. Advent mit Kindergottesdienst
Pastor Parge
24. Dezember, Heilig Abend
15:00 Uhr Gemeindepädagogin Awe
17:00 Uhr Pastor Martin/Gemeindepäd. Awe
25. Dezember, 1. Weihnachtstag
Pastor Mix
26. Dezember, 2. Weihnachtstag
10:15 Uhr Regionalgottesdient in Roggenstorf
Pastorin Harder
Pastor Meyer
27. Dezember, 1. Sonntag n. dem Christfest
Pastorin Prien
31. Dezember
17:00 Uhr Altjahresabend mit Abendmahl
Pastor Parge

Gottesdienst im Pflegezentrum Wahrsow

16. Dezember um 15:30 Uhr mit Pastorin Prien

Regelmäßige Veranstaltungen unserer Kirchgemeinde

Kirche für Kinder	jeden Montag und Mittwoch	15:45 Uhr
Nähgruppe	jeden Dienstag	18:00 - 20:30 Uhr
Musikensemble	jeden Mittwoch	17:00 - 18:00 Uhr
Krabbelgruppe	jeden Donnerstag	ab 9:00 Uhr
Seniorennachmittag	18. Dezember	15:00 Uhr

Sie können unsere Räume mieten
Wir vermieten unsere Räume im Gemeindezentrum für Feierlichkeiten. Der Saal ist für ca. 50 Personen, der große Gruppenraum für ca. 20 Personen geeignet und bietet in Kombination mit dem Foyer und der Küche ideale Voraussetzungen. Konditionen und Infos: 038821 60029.

Der lebendige Adventskalender

In diesem Jahr gestalten Gemeindemitglieder am Montag bis Freitag je ein Fenster rund um die Kirche in Schönberg, in Niendorf, Kleinfeld und in Lindow zu einem Türchen eines lebendigen Adventskalenders.
Nach und nach werden Fenster in folgende Gebäude aufleuchten:

1. Advent - Woche

Datum	Tag	Gemeindemitglied	Ort/Straße	Thema	Zeit
29.11.2015	Sonntag	Frau Ehlert-Forwergk	Ratzeburger - Dom	Lichtempfang	10:00
01.12.	Dienstag	Frau Ehlert-Forwergk	Sakristei-Kirche/Schönberg	„ Endlich"	18:00
02.12.	Mittwoch	Frau Hefner Frau Räsenhöft Frau Ehlert-Forwergk	Gemeindehaus Kirchplatz 23923 Schönberg	„Die Rose und Weihnachten"	18:00
03.12.	Donnerstag	Herr Dr. Rehbein Herr Dr. Sommerfeld	Ärztehaus Am Markt 23923 Schönberg	„Geschenk"	18:00
04.12.	Freitag	Frau Bentin	Privathaus Hauptstraße 7 23923 Niendorf	Weihnachtliche Bräuche	18:00

2. Advent - Woche

Datum	Tag	Gemeindemitglied	Ort/Straße	Thema	Zeit
07.12.2015	Montag	Kirchenmäuse Frau Mraz	Am Markt 3 23923 Schönberg	Nikolaus	17:00
08.12.	Dienstag	Diakoniestation Frau Lauter	Lübeckerstraße 26 a 23923Schönberg	„Weihnachts-Bäckerei"	18:00
09.12.	Mittwoch	Frau Simanowski	Privathaus Dorfstraße 1 23923 GroßSiems	Wir singen rund um die Welt	18:00
11.12.	Freitag	Betreutes Wohnen Frau Pawlowitz	Ludwig-Bicker-Straße 15 23923Schönberg	„Gemeinsame Zeit!"	17:00

3. Advent - Woche

Datum	Tag	Gemeindemitglied	Ort/Straße	Thema	Zeit
14.12.2015	Montag	Ev.inkl.Grundschule Frau Geu/ Herr Ludwig	Amtsstraße 1 23923 Schönberg	Licht und Finsternis	18:00
16.12.	Mittwoch	Privathaus Frau Bartels	23923 Kleinfeld	Ich schicke Dir einen Engel	17:00
17.12.	Donnerstag	Museum Herr Both	An der Kirche 8 23923 Schönberg	„Weihnachten Im Norden"	18:00
18.12.	Freitag	Familie Kränz Familie Eilers-Baetu	Kultur-Scheune 23923 Lindow	Zuflucht	17:00

4. Advent - Woche

Datum	Tag	Gemeindemitglied	Ort/Straße	Thema	Zeit
24.12.	Donnerstag		Kirche am Markt 23923 Schönberg	Lichtübergabe für das Krippenlicht am Heiligenabend	

Lebendiger Adventskalender
Wir wollen uns an diesen Tagen um 17:00 Uhr oder 18.00 Uhr für eine kleine Zeit bei dem jeweils „neuen Fenster" treffen, das jeder nach eigenen Ideen zur Adventszeit gestaltet hat, um es gemeinsam zu betrachten.
Jeder der dazu Lust hat, ist herzlich eingeladen zu kommen.
Eine Kerze in einer Laterne wird in diesen Tagen (am 1. Advent überreicht im Gottesdienst im Ratzeburger Dom) von Fenster zu Fenster gereicht werden, um den Weg in der dunklen Adventszeit zu erhellen.
Zu diesem Gottesdienst in Ratzeburg am 1. Advent um 10 Uhr laden wir Sie besonders ein, da die Kerze von dort ausgesandt wird.
Wir freuen uns, wenn viele sich zu den Adventskalender-Fenstern auf den Weg machen.
Heiligabend zu unserer Christvesper in Schönberg wird das Licht wieder in das Gotteshaus getragen, um dort die Lichtübergabe für das Krippenlicht zu übergeben.

Es grüßt Sie herzlich,

Gesche Ehlert-Forwergk

Gottesdienste in Selmsdorf/St. Marienkirche

Sonntag, 29. November
um 10:30 Uhr Familiengottesdienst zum 1. Advent
Sonntag, 13. Dezember
um 17:00 Uhr Andacht für verstorbene Kinder
Sonntag, 20. Dezember
um 10:30 Uhr musikalischer Gottesdienst zum 4. Advent mit dem Selmsdorfer Kirchenchor
Sonntag, 24. Dezember
um 15:30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel,
um 17:30 Uhr Christvesper
Donnerstag, 31. Dezember
um 17:00 Uhr Silvestergottesdienst
Sonntag, 1. Januar
um 14:00 Uhr gemeinsamer Neujahrsgottesdienst der Kirchengemeinden Selmsdorf und Schlutup inder Schlutuper Sankt Andreaskirche

Sonstige Veranstaltungen
Der lebendige Adventskalender am:
1.12. um 17:00 Uhr bei Familie Woest, Hinterstraße 11 in Selmsdorf,
3.12. um 17:00 Uhr bei Familie Stadel, Flöhkamp 26 in Selmsdorf,
4.12. um 17:00 Uhr bei Familie Hahn, Dorfstraße 7 in Lauen,
9.12. um 17:00 Uhr bei Familie Hofmann/Zhao, E.-Thälmann-Str. 6 in Selmsdorf,
10.12. um 17:00 Uhr bei Familie Saß/Sieker, Ellernmoor 5 in Selmsdorf,
11.12. um 17:30 Uhr bei Familie Jeske, Grüner Ring 11 in Selmsdorf
12.12. um 17:00 Uhr bei Familie Röttger, Dorfstraße 6 in Lauen,
14.12. um 17:00 Uhr mit „Theater Zaunkönig“ / Gertraud Häfner im Gemeindehaus, Hinterstraße 11 in Selmsdorf,
17.12. um 17:00 Uhr bei Familie Scheibner, Am Sandberg 25 in Selmsdorf,
22.12. um 17:00 Uhr gemeinsames Adventsliedersingen in der St. Marienkirche.

Weihnachtsmarkt auf dem Kirchplatz in Selmsdorf:
Freitag, 4. Dezember um 18:30 Uhr „Märchen und Lieder“ am Vorabend des Weihnachtsmarktes in der Kirche mit der Märchenerzählerin Birte Bernstein und dem Organisten Jens Sörensen. Im Anschluss gibt es Punsch und warme Speisen.
Samstag, 5.12. - Weihnachtsmarkttreiben auf dem Kirchplatz:
14:00 Uhr Konzert der Schüler der Kreismusikschule „Carl Orff“
15.15 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch den Bürgermeister
15:30 Uhr Auftritt der Selmsdorfer Kindergartenkinder
16:00 Uhr Eintreffen des Weihnachtsmannes auf dem Kirchplatz
16.45 Uhr Gertraud Häfner: „Theater Zaunkönig“
18:00 Uhr Konzert „Swing In Blue“ auf dem Kirchplatz
Dazwischen Feuerkünstler und Ponyreiten.

Gruppen (im Gemeindehaus)
Montag
Kirchen-Zwerge (1 - 3 Jahre) 9:30 Uhr
(wöchentlich)
Kirchen-Knirpse I (3 - 6 Jahre) 15:00 Uhr
7. Dezember - Adventsnachmittag im Herrnburger Gemeindezentrum

Bastelkreis 17:30 Uhr
(wöchentlich)
Bastel- und Handwerkerkreis 15:00 Uhr
14. Dezember
Chor 20:00 Uhr
wöchentlich
Mittwoch
Christenlehre (1. - 3. Klasse) 15:00 Uhr
Christenlehre (4. - 6. Klasse) 16:00 Uhr
Vorkonfirmanden (vierzehntägig) 17:00 Uhr
Hauptkonfirmanden (vierzehntägig) 17:00 Uhr
Donnerstag
Kirchen-Knirpse II (3 - 6 Jahre) 15:00 Uhr
7. Dezember - Adventsnachmittag im Herrnburger Gemeindezentrum
Selbsthilfegruppe
3. Dezember - Weihnachtsfeier
(Ort und Zeit bitte bei Heidrun Wendlandt unter Tel.: 038823 21412 erfragen)
Freitag
Seniorentreff 15:00 Uhr
11. Dezember

Vereine und Verbände

Rentnerweihnachtsfeier der „Schönbarger Späldäl“ e. V.

Die Schönbarger Späldäl möchte die Rentner am Mittwoch, dem 2. Dezember 2015 mit einem vorweihnachtlichen Programm bei Kerzenschein auf die Weihnachtszeit einstimmen.
Im Anschluss an das Programm werden Kaffee und Kuchen gereicht.
Der Eintritt ist frei. Um Voranmeldung wird gebeten unter 038828 21275 oder 0171 4852195
Die Veranstaltung beginnt um 14:30 Uhr im Späldälgebäude in der Johann-Boye-Straße.

Veranstaltung des Vereins KUK e. V.

Am Samstag, 19. Dezember 2015, Konzert mit der „Tüdelband“- Pop auf Platt! Geschichten mitten aus dem Leben, wunderbar vertont und mit Herz und Augenzwinkern erzählt!
Beginn 19:00 Uhr in der Aula der Evangelischen Schule in der Amtsstraße (Eintritt 9 EUR, erm. 7 EUR)

Heinrich Meyer - Ein Literat des Fürstentums?

De Minsch

De Minsch is as en Madensack,
Von Honnig is dor kein Geschmack;
Un is he blanck von Kopp tau Heß,
Von binnen is he nix as Meß.

De Minsch, de is un bliwwt en Slaw,
Kein Bom, de driggt so leges Awt.
De Sünn` un Boßheit sünd sin Herrn,
Nich rögen kann he sik un werr´n.
Un wolang durt sin Krasch un Klür?
Solang as Pulver bluckt in´t Für.

Zugegeben, sehr freundlich sind die vorstehenden Zeilen nicht, wenn der Mensch mit einem Sack voll Maden verglichen wird oder wie Mist, von Kopf bis Fuß! Können Sie den Rest selbst übersetzen oder verstehen? Der bleibt ein Sklave, kein Baum trüge so faules Obst, Sünde und Bosheit wären seine Herren, keine Bewegung, kein Wehren, UND, wie lange dauert seine Kraft und Farbe? So lange wie Pulver im Feuer aufleuchtet. - also zugegeben recht kurz!

Nur wenig ist über den Autor Heinrich Meyer bekannt und es gäbe im Archiv des Museums noch eine ganze Reihe weiterer Gedichte die zu entziffern sind. Zeit bräuchte man, um zu berichten, dass der Mensch Heinrich Meyer etwas zu erzählen hatte, so in seinen Gedichten und Theaterstücken. Heinrich Meyer wurde 1858 in Malzow als einziger Sohn des Bauern Peter Heinrich (Hufe VIII) geboren. Nach dem Studium neuerer Sprachen und Germanistik war er ab1882 am Dorotheen-Realgymnasium in Berlin tätig. Wie lange er hier als Lehrer tätig war, ist unbekannt. Sehr früh scheint er erkrankt zu sein und des Klimas wegen nach Italien verzogen zu sein, woher er kriegsbedingt 1915 nach Mecklenburg zurückkehrte. Ab 1920 lebte er wieder in Florenz. Dort starb er dann auch 1927. Aus der Ferne Italiens begann er ein Wörterbuch in Plattdeutscher Sprache für das Land Ratzeburg. Drei Bananenkisten die ihrerseits mit Zigarrenkisten gefüllt sind in denen unzählige Zettel mit Bleistift beschrieben liegen, befinden sich ebenso im Archiv des Museums wie die handschriftlichen, in Florenz verfassten Gedichte. Bisher konnte aber im Museumsarchiv kein Bild Heinrich Meyers gefunden werden und auch bei Nachfahren der Familie blieben wir erfolglos. Gibt es unter den Lesern vielleicht Menschen, die mehr zu Heinrich Meyer sagen können oder hierzu Recherchieren möchten? Auch wenn das Museum derzeit geschlossen ist, sind uns Ihre Hinweise und Fragen willkommen. Auch in Zukunft brauchen wir bei der Erschließung der Archivbestände Hilfe. Was hierzu notwendig ist? Zeit, Geduld, das Lesen der deutschen Kanzleischrift und ein Verständnis für die Plattdeutsche Sprache.

Olaf Both, Museologe (MA)

Sportfest der Jugendfeuerwehren des Amtes Schönberger Land am 14.11.2015 in der Palmberghalle Schönberg

Am Samstag den 14.11.2015 fand getreu dem Motto „gemeinsam Sport erleben“ der zweite Fit-For-Fire-Fitnesstag der Jugendfeuerwehren im Amt Schönberger Land statt. Neun Jugendfeuerwehren mit insgesamt 93 teilnehmenden Kindern waren zwischen 9 und 15 Uhr in der Schönberger Palmberghalle, um sportliche Fitness, koordinatorische Fähigkeiten und Schnelligkeit unter Beweis zu stellen. Die Altersspanne reichte von 6 bis 17 Jahre. Los ging es mit einer gemeinsamen Erwärmung. Anschließend wurden die Kinder in 12 Gruppen, geordnet nach Altersklassen, eingeteilt, mit Laufzetteln ausgestattet und in den Stationsbetrieb eingeführt.
Neun Stationen galt es zu bewältigen:
Vier Stationen davon wurden vom DOSB betreut und dienten der Abnahme des Deutschen Olympischen Sportabzeichens; hierzu zählten Seilspringen, Standweitsprung, Sprint, Ausdauerlauf. Aufgrund des schlechten Wetters musste der Sprint mittels Ersatzdisziplin sowie der Ausdauerlauf in die Sporthalle verlegt werden. Die weiteren fünf Stationen wurden von Feuerwehrkameraden betreut. Diese Stationen umfassten einen Bumerangtest, Situps, Basketball-Zielwurf, Sackhüpfen und ein Hindernisparcours. Zum Abschluss spielten alle gemeinsam das Spiel „Feuer Wasser Sturm“.
In den Pausen wurde ein warmes Mittagessen, Müsliriegel und Obst gereicht. Die Absicherung der Veranstaltung erfolgte durch die First-Responder-Gruppe der Freiwilligen Feuerwehr Schönberg. Finanziert wurde die Veranstaltung durch Amtsgelder und Spenden der Firmen EUROIMMUN AG, Anker Fischfeinkost GmbH, Palmberg Büroeinrichtungen + Service GmbH und PCO Dassow.
Die Kinder hatten wie auch im vergangenen Jahr sehr viel Spaß. Die Organisatoren hoffen, dass auch im nächsten Jahr wieder ein solches Sportfest durchgeführt wird.

Fotos: M. Warobiow

ANZEIGENSCHLUSS
für Ihre Weihnachtsgrüße ist der
09.12.2015
Ihre Weihnachtsanzeigen und -grüße nehme ich gerne entgegen und berate Sie kompetent.
Ich bin persönlich für Sie da.
SIEGBERT KELL
Telefon: 0451-49051916, s.kell@wittich-luebeck.de
VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

DER FACHMANN
Ihres Vertrauens

STOPPERKA
Beratung • Verkauf • Montage • Wartung • Notdienst

23923 Schönberg
Ratzeburger Straße 37
Tel.: (03 88 28) 2 13 20
Fax: (03 88 28) 56 51
Funk: (01 71) 6 41 93 65

Biologische Kleinkläranlagen

Kristina Bach
Norman Langen, H.-J. Beyer
& Bauchredner Tim Becker
16. April 2016
Grevesmühlen
Sporthalle Am Ploggenseering 18.00 Uhr
Karten erhältlich in der Stadtinfo, Reisecenter Holiday, OZ Service-Center, sowie über das Ticket- und Informationstelefon 03834-507285
LOTTO

haar-art
keraphlex® by André Schoop
Die neue Dimension der Haarpflege, mehr Infos im Salon
Phone: 038821/653331 · E-Mail: aschoop@gmx.de
Hauptstraße 39 · 23923 Lüdersdorf
Öffnungszeiten: Di. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr,
Sa. 8.00 - 13.00 Uhr und nach Vereinbarung

Kleinanzeigen

Dassow
Wohngebiet an der Schillerstraße voll erschlossen
2. Bauabschnitt hat begonnen
z. B. 541 m² 48.149,00 Euro
www.stag-stadtbau.de
Tel. 03 84 27/45 27

Selmsdorf
Baugrundstücke, ruhige Wohnlage, vollerschlossen,
z.B. 707 qm 74.235,- €
www.stag-stadtbau.de
Tel. 03 84 27/45 27

ETL
Freund & Partner GmbH
Steuerberatung in Schönberg
Jan Clasen, Steuerberater

Steuern Sie Ihre Steuern!

Unsere Kanzlei bietet mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.

- **Existenzgründungen**
- **Betriebswirtschaftliche Auswertungen**
- **Finanzierungsberatung**
- **Branchenanalysen, Betriebsvergleiche**
- **Vorausschauende, steuergestaltende Beratung**

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft | Niederlassung Schönberg
fp-schoenberg@etl.de · www.etl.de/fp-schoenberg
Tel. 03 88 28/ 2 41 29

Ein Unternehmen der ETL-Gruppe | www.etl.de

HAARSTUDIO SEEHASE
Bei uns im Team Uwe Kiwitt.
BAHNHOFSTR. 5 A
23923 LÜDERSDORF
TEL. 03 88 21/6 05 41

Djana Seehase
HAAR STUDIO
Öffnungszeiten
Mo. geschlossen
Di. 8.30 Uhr - 17.30 Uhr
Mi. 8.30 Uhr - 19.30 Uhr
Do. 8.30 Uhr - 15.30 Uhr
Fr. 8.30 Uhr - 17.30 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Massagepraxis Stefanie Bomke
Krüzkamp 14 c
23923 Herrnburg
03 88 21/14 10 90
www.massage-bomke.de

Medizinische Massagen
auf Rezept, alle Kassen und privat

Wellness-behandlungen
auch als Gutschein

Unser Angebot im Dezember:
Hot-Stone-Massage 30 min **20 €**

WASCHKRUG - IHRE WÄSCHEREI in Lüdersdorf
· Änderungsschneiderei · Wäscherei · Annahme chem. Reinigung
- Annahmestelle auch im Mönkhof Karree bei der Reinigung Worm -
Bahnhofstraße 3
23923 Lüdersdorf
www.waschkrug.com
Fon: 03882 1-67479
Fax: 03882 1-67478
WASCHKRUG
IHRE WÄSCHEREI IM DORF

AUS- UND WEITERBILDUNG 2015

Stellen
Lehrgänge
Fortbildungen
Arbeitskleidung
Informationen

Anzeige

Neue Berufschancen mit einer Umschulung

Bei WBS Training starten ab Dezember bundesweit zahlreiche Umschulungen – Vorbereitungen auf IHK-Externenprüfungen sind am Laufen.

Der Weiterbildungsspezialist WBS Training AG startet bundesweit Umschulungen für Kaufleute in verschiedenen Bereichen sowie für technische Produktdesigner, Fachinformatiker, Mediengestalter und Elektroniker. Einige der Umschulungen werden in einer Übungsfirma absolviert, in der die Teilnehmer betriebswirtschaftliche Zusammenhänge sowie kaufmännische Funktionen eines Betriebes erfassen. Die Umschulungen finden im internetbasierten Präsenzunterricht über das WBS LernNetz Live® statt. Jeder neue Umschulungsteilnehmer wird außerdem von der WBS mit einem Tablet ausgestattet. Zusätzlich bietet WBS Training Kurse zur Vorbereitung auf die Externeneprüfung bei der IHK an. Erstmals bereitet die WBS in diesem Jahr Interessierte auf die Externenprüfung für Fachkräfte im Gastgewerbe und für die Systemgastronomie vor.

Geförderte Umschulungsangebote

Alle Umschulungen haben eine Dauer von 24 Monaten und richten sich vor allem an Interessierte, die noch keine abgeschlossene Ausbildung haben, aber die nötige Berufserfahrung nachweisen können, oder an Arbeitsuchende, die ihren erlernten Beruf nicht mehr ausüben können. Mit erfolgreichem Abschluss ihrer Umschulung erlangen die Teilnehmer einen anerkannten IHK-Berufsabschluss, mit dem sie aussichtsreiche Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt haben. Sämtliche Umschulungen sind nach AZAV zertifiziert und können mit dem Bildungsgutschein der Bundesagentur für Arbeit oder über Rentenversicherungsträger, Berufsgenossenschaften oder den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD) gefördert werden. Einige Umschulungen finden in einer integrierten Übungsfirma der WBS (SIMFA) statt. Dabei handelt es sich um ein virtuelles Modell für praxisorientiertes Lernen im Rahmen der Ausbildung. Die Teilnehmer üben innerhalb von SIMFA reale Geschäftsabläufe und können sich mit anderen (internationalen) Übungsfirmen aus dem Übungsfirmenring austauschen.

Außerdem stattet die WBS alle neuen Teilnehmer einer Umschulung mit einem Tablet aus. Weitere Informationen zu den anstehenden Umschulungen: www.wbstraining.de/umschulungen

WBS TRAINING AG

Wir bilden Sie weiter.

Geförderte Qualifizierung mit Bildungsgutschein.

Abrechnung und Praxisorganisation für Zahnarztpraxen
Start: 08.12.2015

Umschulungen kaufmännisch, Informationstechnologie, Medien und CAD
Start: 14.12.2015

Sachbearbeiter/-in Einkauf mit SAP®
Start: 15.12.2015

Fachkraft für Lohn- und Gehaltsabrechnung mit Lexware, DATEV und SAP® (HCM)
Start: 15.12.2015

Personalreferent/-in mit SAP® und Vorbereitung auf die AEVO
Start: 22.12.2015

Betriebswirtschaft für Nicht-Betriebswirte
Start: 22.12.2015

SAP BILDUNGS-PARTNER

Wir beraten Sie gern.
0451 29630880
Ziegelstraße 2 · 23556 Lübeck
Andrea.Hilger@wbstraining.de

www.wbstraining.de

IHRE FACHLEUTE 2015

Entspannungsoase im eigenen Garten

Im Winter, wenn sich das Leben nach drinnen verlagert und die Tage kürzer werden, suchen die Menschen Wärme und Entspannung in der Sauna. Was kann es da Schöneres geben als eine Wellness-Oase im eigenen Garten. Die Stille des Augenblickes zu genießen und den Stress des Alltags einfach wegschwemmen?

Verschiedene Hersteller bieten hier eine besondere Entspannungsoase: das Außenhaus mit Sauna.
Die Gartensauna ist als variables Baukastensystem und mit flexibler Ausstattung vielseitig einsetzbar. Die Sauna besteht aus einzelnen Modulen, die vom Kunden individuell angeordnet werden können und sich auch in Breite und Tiefe auf Wunsch im Rastersystem vergrößern lassen. Ob mit Ruheraum oder zusätzlicher Terrasse, den Erweiterungen sind keine Grenzen gesetzt. Flexibel im Einsatz fungiert sie als Außensauna, Wellnessbereich, Poolhaus, Gartenhaus oder einfach als Entspannungsoase. Ein Blickfang ist sie in jedem Fall. *spp-o*

Stark in Service & Leistung
DANA GÖRS
Raumausstattung
Teppichboden · Laminat · Parkett · Linoleum
PVC-Beläge · Kork · Treppenläufer · Farben & Tapeten
Gardinen · Plissee · Rollos · Jalousetten · Sonnenschutzfolien
Lamellenanlagen · Sonnenschirme · Rolläden · Markisen
Masselbett 14 · 23569 Lübeck · Tel. 0451/3982174 · www.dana-goers.de

DACHBAU JÖRKE
GmbH & Co. KG
DACHEINDECKUNG
DACHKLEMPNEREI
NAGELPLATTENBINDER
LOHNABBUND
Technology-Straße 7 · 23923 Schönberg
Tel. (038828) 2 32 67 · Fax 2 32 68 · info@dachbau-joerke.de

Brennpunkt Schönberg
- BERATUNG - PLANUNG - MONTAGE - SERVICE -
KAMINE, ÖFEN, HERDE, SCHORNSTEINE UND ZUBEHÖR
Andreas Eichner
Falkenhagener Str. 13c · 19217 Groß Rünz
Telefon: 038873/337077, 0171/5730244
brennpunkt-schoenberg-mv@web.de

Herbstaktion -10 %
HEGROS
Der Hit unter den Füßen.
Ihr Spezialist für hochwertige Designvinylböden!
Mega-Auswahl mit hervorragenden
Preis-Leistungs-Verhältnis.
Großer Showroom, persönliche Beratung, Verlegeservice
direkt an der A1 · Abfahrt Moisling
Taschenmacher Str. 12 · 23556 Lübeck Tel. 0451/ 49 89 78 09
Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr · Do bis 19 Uhr · Sa. 10 - 14 Uhr

Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH
Mecklenburg Vorpommern MV tut gut.
Wir kaufen Ackerland und Grünland
© TTstudio - Fotolia.com
www.lgmv.de
Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.
Sprechen Sie uns an, Herr Cunitz berät Sie gern!
Telefon: 03866 404-324 · E-Mail: matthias.cunitz@lgmv.de
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH · Lindenallee 2a · 19067 Leezen

DachwerkWigger
Zimmerermeister
• Bedachung
• Fassadenverkleidung
• Dachdeckungen
• Innenausbau
• Carports
• Dachabdichtungen
• Bauklempnerei
• Zimmerei
• Fachwerkbau
Inh. P. Wigger
Ernst-Thälmann-Str. 15
23923 Selmsdorf
M. 0172 / 4 42 33 28
T. 03 88 23 / 5 39 68
www.dachwerk-wigger.de

Haus am Brink

Pflegezentrum Lüdersdorf

Vollstationäre Pflege und Tagespflege

Bei uns werden Sie kompetent und mit Herz gepflegt.

Wir beraten Sie in allen Fragen der Pflege. Bitte informieren Sie sich!

Am Brink 11, 23923 Wahrsow, Tel. 038821/613-0, E-Mail: Hesse@hausambrink.de

- Anzeige -

WEIHNACHTSFRUST ADE: SO KLAPPT'S AUCH MIT DER FAMILIE

eBay gibt Tipps für stressfreie Weihnachten

Weihnachten – die einen lieben es, für die anderen ist es die schlimmste Zeit des Jahres. Drei Tage im Kreise der Familie sind für Weihnachtsmuffel die reinste Zumutung: Scheinheilige Harmonie, persönliche Fragen und ständig wird gegessen. So ist es nicht verwunderlich, dass es bei rund einem Drittel der Deutschen (33,4 %) an Weihnachten schon zu Streitigkeiten gekommen ist. Dies ist das Ergebnis einer aktuellen Google Survey im Auftrag von eBay.* Über ein Drittel der Befragten (34,9 %) gibt zu hohe Erwartungen bzw. überzogene Harmonieforderungen als Hauptstreitgrund an.

Tipps für besinnliche Feiertage

Sharing is Caring: Die Weihnachtsvorbereitungen im Haushalt können gut aufgeteilt werden. Beim Einkaufen, Baumschmücken, Staubsaugen, Tischdecken oder Abwaschen kann jeder helfen. Auch Kinder können ihren Fähigkeiten entsprechend unterstützen.

Kein Gruppenzwang: Drei Tage mit den lieben Verwandten können lang werden. Bei zu viel Nähe liegen schnell die Nerven blank. Rückzugsmöglichkeiten entzerren die Situation. Während die Eltern spazieren gehen, macht Oma ihren Mittagsschlaf, die Kinder sehen fern oder treffen sich mit Freunden und Opa liest sein neues Buch. Wer zu Gast bei Verwandten ist, sollte den Besuch von vornherein zeitlich begrenzen.

Tabuthemen umgehen: Gerade der familiäre Rahmen sorgt bei Gesprächen für lose Zungen und fördert Streitigkeiten. Reizthemen wie Erziehung, Kinderplanung, alte Konfliktthemen oder Politik sollten daher vermieden werden. Kommen unangenehme Themen dennoch zur Sprache, heißt es Ruhe bewahren und tolerant sein.

Es hilft alles nichts? Aus seinen über 800 Millionen Produkten hat der Online-Marktplatz eBay einige praktische Helfer in einem Weihnachts-Erste-Hilfe-Paket unter www.ebay.de zusammengestellt: Spiele beschäftigen den gelangweilten Nachwuchs, Kopfhörer blenden den Geräuschpegel aus, ein Entspannungsbad fährt aufgebrachte Gemüter wieder herunter und Gute-Laune-Drops vertreiben den Weihnachtsfrust.

*Google Consumer Survey im Auftrag von eBay, 1.000 Befragte in Deutschland, Alter 18 bis 65+, Zeitraum: 5. bis 9. Oktober 2015.

- Anzeige -

Effektive Hilfe bei Verstopfung

Weihnachten entspannt genießen

In der Adventszeit und an den Weihnachtstagen geht es wieder heiß her auf den Tellern. Gänsebraten, Fondue und ofenfrische Plätzchen warten darauf, verspeist zu werden. Kein Wunder, wenn die Verdauung da ihren Dienst einstellt. Grund hierfür sind meist die bei dieser Ernährung fehlenden Ballaststoffe, die für einen funktionierenden Darm essentiell sind. Um die Darmtätigkeit anzukurbeln, sollte man es zunächst also mit ballaststoffreicher Nahrung, viel Trinken und Bewegung an der frischen Luft versuchen. Außerdem bieten sich magenschonende Abführmittel, sogenannte Laxantien, wie zum Beispiel die kostengünstigen Laxans-ratiopharm® 7,5 mg/ml Pico Tropfen, an. Diese lassen sich exakt und dem individuellen Bedarf entsprechend dosieren. Das rezeptfreie Präparat aus der Apotheke erhöht den Flüssigkeitsgehalt im Dickdarm und regt die natürliche Darmbewegung an, so dass sich der Stuhldrang nach zehn bis zwölf Stunden einstellt. So „erleichtert" kann man sich die Winterzeit gut schmecken lassen.

Laxans-ratiopharm® 7,5 mg/ml Pico Tropfen zum Einnehmen, Lösung. **Wirkstoff:** Natriumpicosulfat. **Anwendungsgebiete:** Zur Anwendung bei Verstopfung sowie bei Erkrankungen, die eine erleichterte Stuhlentleerung erfordern. Wie andere Abführmittel sollte dieses Arzneimittel ohne differenzialdiagnostische Abklärung nicht täglich oder über einen längeren Zeitraum eingenommen werden. **Warnhinweis:** Enthält Sorbitol! Apothekenpflichtig. **Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.** Stand: 5/14.

- Anzeige -

Zu Weihnachten einfach mal Glück verschenken

Gutes tun mit einem Jahreslos der Aktion Mensch

In diesen Tagen sind wir alle auf der Suche nach dem perfekten Weihnachtsgeschenk. Haben Sie sich schon Gedanken darüber gemacht, wie Sie Ihren Liebsten an Heiligabend eine Freude machen? Schenken Sie doch dieses Jahr mal mit Engagement: Mit einem Jahreslos von Deutschlands größter Soziallotterie schenken Sie Freunden und Familie nicht nur ein Jahr lang jeden Monat die Chance auf bis zu eine Million Euro, sondern unterstützen gleichzeitig auch bis zu 1.000 soziale Projekte im Monat.

Sinnvoll, individuell und persönlich

Jedes Los trägt dazu bei, die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung sowie Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Seit ihrer Gründung in den 60er-Jahren hat die Aktion Mensch so schon mehr als 3,7 Milliarden soziale Projekte bundesweit gefördert. Ganz individuell wird es mit einem eigenem Foto, einem Weihnachtsmotiv oder einem selbstgeschriebenen Gedicht. Denn unter **www.weihnachten.de** können Sie ihr Geschenk-Los ganz persönlich gestalten. Damit hat man sogar noch bis kurz vor der Bescherung Zeit.

Losgutscheine auch in jedem REWE-Markt

Unser Tipp: Schauen Sie auch gerne in Ihrem REWE-Markt nach den neuen Aktion Mensch-Losgutscheinen. Für alle, denen die obligatorische Flasche Wein zu unpersönlich ist, gibt es hier die Chance auf Traumgewinne direkt zum Mitnehmen.

AUTO Service

Wir machen, dass es fährt.
www.go1a.com

1a autoservice M. Calm
Dorfstraße 7a
23923 Schönberg-Rupendorf
Telefon 038828 - 20 793

- Reparatur aller Fabrikate
- HU*/AU
- Inspektion mit Mobilitätsgarantie
- Fehlerdiagnose
- Klima-Service
- Reifenservice
- Autoglas
- Unfallinstandsetzung incl. Lackierung

FSP Partner des TÜV Rheinland

Straße der B 105 Nr. 5
23923 Sülsdorf
&
Kaninchenborn 35
23560 Lübeck

SV-Büro Dipl.-Ing. Mittkus
Kfz-Sachverständiger & Meister
Manuel Maaß

Tel: 0451-36330
Mobil: 0151-64991000 *24h Service
manuel.maass@gmx.net

Erstellung von Kfz-Unfallgutachten & Kfz-Bewertungen

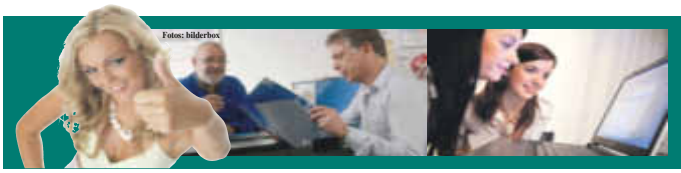
Fotos: bilderbox

FACHKOMPETENZ & SUPERSERVICE aus der Region

Mail: info@sbs-it.de

SBS - IT GmbH
An der Kirche 13a ✧ 23923 Schönberg ✧ http://www.sbs-it.de
(Eingang über Marienstr. 7)
Tel. 038828 / 28249

Computer ✧ Netzwerke ✧ Telekommunikation ✧ Hard- u. Software Service

Auto-Service Lieweke

Hauptstraße 104 A · 23923 Herrnburg

Telefon 038821/670041
Mobil 0151/29162820
Fax 038821/670040

auto-service-lieweke@web.de
www.auto-service-lieweke.de

Öffnungszeiten
Montag - Freitag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Samstag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Um telefonische oder persönliche Terminabsprache wird gebeten.

Unser Service:

- Abgasanlagen
- Abgasuntersuchung AU
- Achsvermessung
- Autoelektrik
- Autoglas
- Automechanik
- Bremsen
- Diagnosetechnik
- Inspektion
- Klimaservice
- Kupplungen
- Reifen
- RDKS – Reifendruckkontroll-systeme
- Einlagerung von Winter- und Sommerreifen
- Stoßdämpfer
- Unfallinstandsetzung
- Jeden Dienstag + Donnerstag TÜV/DEKRA bei uns im Haus!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Kfz-Mechatroniker/-in.

Bewerbungen bitte nur schriftlich oder per E-Mail.

Das Team vom Auto-Service Lieweke
wünscht ein besinnliches,
glückliches Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Gleichzeitig bedanken wir uns bei unseren Kunden
für das bisher erwiesene Vertrauen.